BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Prizelius, Johann Gottfried,

Handbuch der Pferdewissenschaft zu Vorlesungen

Lemgo 1775

Oecon. 1428 t
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10298351-9
VD18 13166255

Oecon.
1428
t

85. 2/80 md.
Oec. 1428 t
Rizelius

<36608287580017

<36608287580017

Bayer. Staatsbibliothek

# Handbuch
der
# Pferdewissenschaft
zu
# Vorlesungen

herausgegeben
von
dem Gräfl. Lippischen Hauptman und Stallmeister
**Prizelius.**

Fr v Vieregg

LEMGO, in der Meyerschen Buchhandlung.
1775.

# Vorrede

Wenn Herr Zehentner in seiner Abhandlung, der Kunst Pferde zu kennen im 2 Capitel 74 Seite, die Frage: wie man dazu gelangen könne, sich mit guten Regeln in dieser Kentnis zu versehen? beantwortet, daß es am besten sey, junge Leute sogleich, wenn sie das Reiten lernen, auch hierzu mit anzuführen; wenn er ferner darauf fortfähret: „Allein man „findet leider! daß die wenigsten Maitres „daran gedenken“ so wird man nichtin Abrede seyn, daß dieser würdige Mann, welchen man gewis als einen gewesenen Kenner eines

Pferdes verehren muß, der Wahrheit gemäs geschrieben habe. Er klaget über den Verfall und die Abnahme dieser Kunst so oft und so vielfältig in allen seinen Schriften, daß man seinen aufrichtigen Eifer, der Welt mit seiner Kunst und Geschicklichkeit nützen zu wollen, satsam erkennen kan; aber man will es immer noch nicht einsehen, wie groß der Schade sey, welcher für große Herren und deren ganzes Land daraus erwächset. Durch die Abnahme und den Verfall dieser Kunst, verliehret ganz nothwendig die Pferde-Zucht, und durch deren Verlust kommen große Herren alle Jahr um entsetzliche Summen. Man nehme einen Monarchen, welcher jährlich einige tausend Stück Remonte-Pferde für seine Reiterey bedarf, in dessen weitläuftigem Reiche vielleicht nicht hundert Stück zu diesem Gebrauch gezogen werden, muß dieser sie nicht aus fremden Ländern mit schwerer Bezahlung herbeyschaffen lassen? Setzet man nun noch dazu die nöthigen Pferde zum Hofstaat, und die, welche der Landman zu seinem Gebrauch ankaufen muß; so glaube ich nicht zu irren, wenn ich den jährlichen Ausgang

von

von Gelde für Pferde auf eine Million schätze.

Der Schade für den Landman wird dadurch noch vermehret, wenn er nicht im Stande ist, gegen baare Bezahlung, sondern auf Credit, seine Pferde anzuschaffen. Der Roßhändler übersetzet die Preise; und nicht selten ist ein solches Pferd, da es des Landes Luft, Wasser und Futter nicht gewohnet ist, schon nach Verlauf eines Jahres in Ermangelung geschickter Aerzte, dem Schinder übergeben. Welch ein offenbarer Verlust!

Diesem Uebel könte man durch Anlegung einiger Gestüte und Land-Gestüte füglich abhelfen; und es würde auch vielleicht geschehen, wenn große Herren nur die Leute, denen sie solche Geschäfte anvertrauen könten, zu finden wüsten. Sie sind schwer zu finden, sagt Herr Zehentner.

Die Wichtigkeit der Reitkunst, in weitläuftigem Verstande genommen, ziehet man zwar wol nicht in Zweifel; aber deren Umfang verkennet man gänzlich; und aus die-

sem Grunde giebt sich ein jeder für einen Pferde-Kenner aus.

Man vergleiche einmal alle diese angebliche Kenner mit dem nachfolgenden Bilde eines wahren Kenners: so werden sie oft nicht einen Schatten davon ausmachen. Ein wahrer Kenner, und in der Reitkunst geschickter Mann, denn ohne diese kann er schon kein Kenner seyn, wie Herr Zehentner richtig beweiset, verstehet nicht nur, ein Pferd seinem Gebäude und Vermögen gemäs abzurichten und geschickt zu machen, sondern er beurtheilet auch ein Pferd nach richtigen Regeln, zu welchem Gebrauch es geschickt sey. Er weiß eines jeden Pferdes-Theiles Nutzen, Gebrauch und Wirkung; er kan dessen Form nach richtigen Regeln schätzen und beurtheilen; er kennet dessen Schönheit, Güte und Fehler; er ist von der Pferdezucht vollenkommen unterrichtet; durch Uebung und Erfahrung sind seine Regeln berichtiget; er weiß die beste Ordnung allen Arten von Gestüten vorzuschreiben, um den verlangten Endzweck zu erreichen; er weiß und kennet die Vollenkommenheiten eines Beschelers und einer Stute,

um diesen oder jenen Schlag Pferde von ihnen zu erziehlen; er hat sich durch die Naturgeschichte und durch den Umgang mit Pferden eine Kentnis von der Wirkung der Natur bey diesen Thieren erworben. Wie viel sind nun unter denen Pferde-Kennern, welche sich dieser Vortheile rühmen können?

Gewis sehr wenige; und dennoch sind Pferde-Kenner genug. Kein Wunder, wenn die Reitkunst, Pferdezucht, und alles was dazu gehöret, in den Abgrund der Unwissenheit begraben wird!

Die geringe Anzahl ächter Pferde-Kenner stimmet dem Herrn Zehentner bey. Sie wissen, daß es nöthig ist, einem Schüler in der Reitkunst die Regeln von allem dem zu lehren, was dazu gehöret, und wollen es, wenn sie nur eine Anleitung dazu hätten. Eine solche Unterrichtung erfordert ein systematisches Handbuch. Unter allen bereits geschriebenen Werken von der Reitkunst findet sich nicht eines, dem man diese Eigenschaft beylegen könte; das eine handelt von Gestüten, oft mangelhaft genug; das andere von Abrichtung der Pferde; das dritte enthält eine

Reihe abgeschriebener Recepte, und wenn man eines erblicket, worin man die ganze Kunst und Wissenschaft, unter dem prächtigen Titel eines vollenkommenen Stallmeisters, der mir bis dahin noch unbekant ist, zu finden glaubt: so ist es ein Foliante oder starker Quartband, der wegen seiner Form zu solchem Gebrauch sowohl untüchtig ist, als auch wenig Ordnung, aber viel Wiederholung hat; welches der Grund seiner Stärke ist.

Die Nützlichkeit und Nothwendigkeit einer solchen Abhandlung, worin die Regeln, von allen zu der Reitkunst gehörigen Theilen, in einer systematischen Ordnung kurz abgefasset sind, ist nicht in Zweifel zu ziehen; aber es zu bewerkstelligen, ist mehrern Schwierigkeiten unterworfen, als man glaubt. Ich rede hier nicht mit Gelehrten, denen es nur gar zu gut bekant ist, was dazu erfordert werde, ein systematisches Handbuch zu verfertigen, wozu die Hülfen verworren durch einander liegen. Belesenheit, Erfahrung, Beurtheilung, Fleiß, philosophische Gründe, Beobachtungen und ein deutlicher Vortrag, sind die Mittel, welche eine solche Unternehmung erleichtern. Es

Es würde freylich stolz und prahlerisch klingen, wenn ich mich diese Mittel vollkommen zu besitzen rühmen wolte; ich würde aber auch, wenn ich mich davon ganz los sagte, denen unkentlich werden, welche mich von Jugend auf gekant, und zu meiner Erziehung vieles beygetragen haben; denen ich das, was ich weiß, lediglich verdanke. Wenige Menschen sind so glücklich, die Gelegenheit zu haben, mit wenigen Kosten alles zu lernen, wozu man Geschick hat, als ich sie gehabt; da ich zu Göttingen gebohren, erzogen, und sowohl die Reitkunst daselbst zu erlernen, als auch mich den Wissenschaften zu widmen, bey den berühmtesten Gelehrten alle Hülfe hatte.

Mein von Dankbarkeit überfließendes Herz flößet mir noch die rührendsten Empfindungen gegen diese Verdienstvolle Männer ein. Ich bin überzeuget, daß es ihnen zur größesten Freude gereichet, und sie es als eine Belohnung ihrer Mühe ansehen, wenn sie finden, daß einer von ihren Schülern auch nur geringe Proben seines Fleißes ableget. An Erfahrung und Beobachtungen hat es

mir auch nicht fehlen können, da ich in Gräflich Lippischen Diensten, nicht nur einem halb wilden, sondern auch einem Land-Gestüte vorgestanden, wodurch ich die beste Gelegenheit erhielt, wie ich denn auch nicht minder einen schönen Marstall hatte.

Um meine Dankbarkeit öffentlich zu Tage zu legen, will ich meinen vormahligen Lehrern durch gegenwärtige Arbeit ein Opfer bringen; und wenn sie nächstdem auch der Welt nützlich wird: so sind meine Wünsche doppelt erfüllet.

Mein Vorsatz ist, ein zu Vorlesungen zu gebrauchendes Handbuch von der Reitkunst in einer systematischen Ordnung zu liefern, und sollte ich diese Ordnung verfehlen; so wird dies Werk doch wenigstens zu einem Vorschmack dienen, und meinem Nachahmer leichter werden es zu verbessern, als es mir geworden, den Anfang davon zu machen.

Die in diesem Handbuche vorgetragene Sachen, habe ich theils aus Erfahrungen, theils aber, jedoch nicht ohne practische Prüfung, aus andern Schriften gesamlet, und zu diesem Ende die Autoren auch angeführet; damit die Lehrer die zu Vorlesungen

nöthi-

nöthige Hülfen nachsehen, und finden können: denn ich kann mit Grunde vermuthen, daß nur wenige seyn werden, welche das Geschick haben, ihren Vortrag gehörig einzurichten, theils weil es ihnen an Gelegenheit fehlet, alles selbst zu prüfen, theils aber, weil es eben nicht eines jeden Sache ist, seine übrige Zeit, welche ihm seine Geschäfte erlauben, den Wisschaften und dem Lesen zu widmen.

Ein zu diesem Handbuche nöthiges Werk würde ein Commentarius seyn; wozu vielleicht ein der Sache fähiger Mann veranlasset wird. Solte dies aber nicht geschehen; so bin ich gewillet die Arbeit selbst zu übernehmen, jeden § weitläuftig auszuführen, und die zur Erklärung nöthigen Kupfer anzufügen, welcher alsdann den lebendigen Unterricht ersetzen soll. Die nachfolgende Einleitung erwehnet der Ordnung und des Plans, den ich mir bey Verfertigung dieses Werks vorgeleget; wovon ich mich im geringsten nicht entfernet habe.

Noch eine Anmerkung wird mir der Leser zu machen erlauben. Von dem medicinischen Theile, womit sich die Autoren gemeinig-

meiniglich am Ende eines von der Reiterey geschriebenen Werkes belustigen, habe ich gar nichts erwehnet; weil er nicht in die Reitkunst gehöret, sondern vielmehr eine ganz besondere weitläuftige Wissenschaft ausmachet. Ich habe auch gar keine Lust, mich bey diesen aufgeklärten Zeiten in die Gesellschaft medicinischer Pfuscher zu begeben, da es mir sonst gar nicht schwer fallen dürfte, einen halben Folianten Recepte hintereinander abzuschreiben. Inzwischen darf man nicht glauben, daß ich davon weniger wüste, als andere meiner Collegen; nein, ich schätze dieses Fach sehr hoch, bemühe mich darum, und rathe einem jeden, es ja mit der Reitkunst zu verbinden, damit seine Geschicklichkeit noch mehr zu rühmen sey.

Ein=

# Einleitung.

Wenn wir uns die Reitkunst in ihrem ganzen Umfange vorstellen wollen; so werden wir uns einen weitläuftigern Begrif davon machen müssen, als das Wort Reitkunst ausdrücket; und ich vermuthe nicht ohne Grund, daß sehr viele, wenn sie nur reiten können, gewis glauben, sie wüsten nun alles, was dazu gehöre, einem Marstalle als Stallmeister vorgesezet werden zu können. Sie verstehen die Reitkunst, das ist, sie können reiten. Es scheinet mir der Sache angemessener zu seyn, wenn ich den Umfang der Reiterey, die Pferdewissenschaft, nennete, und unter der Reitkunst das verstehe, was darunter verstanden werden muß, und was das Wort ausdrücket. Wir wollen also den weitläuftigen Umfang alles dessen, was bey den Pferden vor kömt, die Pferde-Wissenschaft nennen, und untersuchen worin sie bestehe. Sie bestehet in einer genauen Kentnis eines Pferdes, der zur Pferdezucht nöthigen Stücke, die Füllen bey herangewachsenen Jahren zu der ihrem Gewächse und Stärke angemessenen Arbeit zu bestimmen, und abzurichten, auch alles zu veranstalten, was zu deren Bequemlichkeit und Unterhalt, bis zu ihrem Untergange nöthig ist.

Aus

Aus diesem Begrif wird die Ordnung von selbsten folgen, welche man bey dieser Wissenschaft wählen muß.

Sie bestehet also in einer genauen Kentnis eines Pferdes. Hierzu gehöret:

1. Daß man den Leib, das Haar, und die guten Eigenschaften einzelner Theile an einem Pferde kenne.

2. Daß man die Fehler, welche sich nicht selten an diesem oder jenem Theile eines Pferdes finden, wisse und kenne; und

3. daß man das Alter eines Pferdes anzuzeigen im Stande sey.

Diese drey Stücke werden dahero die ersten drey Capitel ausmachen. Sie bestehet ferner in einer Kentnis der zur Pferde-Zucht nöthigen Stücke. Die Pferde-Zucht geschiehet in Gestüten; in Gestüten aber werden entweder die Stuten an einem Orte zusammen gehalten, oder es giebt sie der Landman her. Das erste sind die sogenante eigentliche Gestüte, das andere aber Land-Gestüte. In den ersten gehören die Stuten dem Landes-Herrn, oder einer privat Person, jene sind herrschaftliche, diese privat Gestüte. Beyde können von der Art seyn, daß die Stuten wie wild im Winter und Sommer herum laufen, oder sie werden des Winters in Ställen und des Sommers auf Weiden erhalten.

In jedem dieser Gestüte werden Füllen gezeuget, wozu Pferde beyderley Geschlechts nöthig sind; und weil man die mänlichen Geschlechts, Bescheler, die weiblichen Geschlechts aber Stuten nennet: so wird von jenen, und deren erforderlichen Eigenschaften im 4, von diesen aber im 5 Capitel geredet. Ohne Begattung dieser Pferde beyderley Geschlechts kan kein Füllen entstehen, und da dieser, ob sie gleich von der Natur die nöthigen Regeln erhält, noch andere durch die Kunst erfundene, vorgeschrieben sind: so wird von dieser Begattung das 6 Capitel Unterricht geben müssen. Die Zeugung der Füllen ist es aber nicht allein, was zu einem Gestüte nöthig ist; sondern die Bescheler, Stuten und Füllen müssen nach Beschaffenheit des Gestütes in Gebäuden aufbewahret, Winter und Sommer unterhalten, ernähret und gewartet werden. Daher das 7 Capitel die Anweisung zu den, bey allerley Arten von Gestüten, gewöhnlichen Gebäuden giebt. Das 8 Capitel enthält die Nahrung, womit ein Gestüte, von welcher Art es auch sey, zu unterhalten ist. Das 9 Capitel erwehnet der Wartung, und ertheilet den einem Gestüte vorgesetzten Leuten Vorschriften, von dem, was jeder dabey zu verrichten hat. Das 10 Capitel beschreibet die Land-Gestüte und deren gewöhnliche Einrichtung.

Die Bestimmung eines Pferdes ist, geritten zu werden, oder zu ziehen; die Abrichtungen hierzu geschehen gemeiniglich an Höfen, und werden Einrichtungen und Gebäude dazu erfordert, wovon im 11 Capitel geredet wird. Nach der Bestimmung eines Pferdes

des müßten nun die folgenden Capitel von deren Abrichtung reden, es kan aber die Abrichtung nicht wohl geschehen, wenn die Pferde nicht mit Beschlägen versehen sind; und dann muß man auch zuvor die zur Abrichtung nöthigen Stücke kennen: dahero das 12 Capitel, vom Beschlag, Zäumung, Sattelzeug, Geschirre und was zu einem Wagen erfordert wird, Unterricht giebt. Das 13 Capitel redet dann von der Abrichtung junger Pferde zum Reiten, und das 14 Capitel, von der Abrichtung junger Pferde zum Fahren.

# Der nähere Inhalt der Capitel ist demnach dieser:

I. Capitel. Von dem Leiste, dem Haar und den Eigenschaften eines guten Pferdes und dessen einzelnen Theilen.

II. Capitel. Von den Fehlern und Mängeln, welche sich oft an einem Pferde finden.

III. Capitel. Von dem Alter eines Pferdes.

IV. Capitel. Von den erforderlichen Eigenschaften eines Beschelers.

V. Capitel. Von den erforderlichen Eigenschaften einer zur Zucht bestimten Stute.

VI. Capitel. Vom Beschelen.

VII. Capitel. Von den zu einem Gestüte nöthigen Gebäuden.

VIII. Capitel. Von der Unterhaltung und Nahrung der zu einem Gestüte gehörigen Thiere.

IX. Capitel. Von der Wartung eines Gestütes, und den Pflichten, welche den, dem Gestüte vorgesetzten Leuten obliegen.

X. Capitel. Vom Land-Gestüte.

XI. Capitel. Von der Einrichtung eines Marstalls, und von den Verrichtungen eines jeden in diesem angesetzten Bedienten.

XII. Capitel. Vom Beschlage, Zäumung, Sattelzeuge, Geschirre und Wagen.

XIII. Capitel. Von der Abrichtung eines Reitpferdes.

XIV. Capitel. Von der Abrichtung eines Zugpferdes.

---

# I. Capitel.

## Von dem Leiste, dem Haar, und den Eigenschaften eines guten Pferdes, und dessen einzelnen Theilen.

### §. 1.

**Der Leist eines Pferdes und dessen Verschiedenheit.**

Die Anordnung der zusammengesezten Theile eines Pferdes, nennet man dessen Leist; und nachdem die Anordnung der Theile den sich eingebildeten Regeln eines Kenners gemäs ist, oder nicht, saget man: das Pferd ist von gutem oder schlechtem Leist, oder in Ansehung seiner Bestimmung, von schicklichem oder unschicklichem Leist.

§. 2.

Die guten Eigenschaften eines Pferdes.

Die erforderliche gute Eigenschaften eines Pferdes überhaupt, sind entweder innerliche oder äußerliche. Zu jenen werden dessen Tugenden, Güte und Gesundheit, zu diesen aber seine äußerliche schöne Gestalt gezehlet.

§. 3.

Tugenden eines Pferdes.

Zu den Tugenden eines Pferdes gehören: Frömmigkeit, Lebhaftigkeit, Herzhaftigkeit. Zu der Güte: Stärke und Vermögen, Geschicklichkeit und Dauerhaftigkeit in seiner Bestimmung. Zur Gesundheit: Fräßigkeit und eine solche innere Einrichtung, wobey die geschäftige Natur auch im geringsten ihr Werk nicht verabsäumet hat.

§. 4.

Die Schönheit eines Pferdes.

Die Schönheit eines Pferdes bestehet in einer harmonischen Zusammensetzung, seiner verhältnismäßigen und gesunden Theile.

§. 5.

Verhältnis der Theile.

Die verhältnismäßige Anordnung der Theile eines Pferdes, lässet sich nicht durch Regeln bestimmen, sondern hänget vielmehr von dem willkührlichen Geschmack erfahrener Kenner ab, dennoch hat sich Herr Pinter in das Feld gewaget,

Regeln

Regeln anzugeben, nach welchen sie abgemessen werden sollen.

von Sinds Unterricht von der Pferdezucht S. 59.
Pinters Pferde-Schatz, Frankfurt, 1688. S. 105.

## §. 6.

### Das Haar des Pferdes bestimmet dessen Temperament nicht.

In der Bestimmung der Schönheit ist des Haars nicht gedacht, und es gehöret auch nicht dazu; weil ein Pferd unter jedem Haar schön seyn kan. Da es aber so mancherley, und eben so vielfach auch der Geschmack der Kenner ist; so müssen wir es auch kennen, uns aber ferner nicht von dem Wahn hinreißen lassen, daß das Temperament eines Pferdes aus dem Haar zu beurtheilen sey; wie es unsere Alten dafür gehalten.

Pinter S. 67.

## §. 7.

### Eintheilung des Haars.

Das Haar ist entweder einfach, zusammengesetzet, oder außerordentlich und seltsam (bizarre); zu dem einfachen gehören:

1. Weiß, 2. Isabell, 3. Fuchs, 4. Braun, 5. Schwarz;

zu dem zusammengesetzten gehören:

1. Grau, 2. Wolfsgrau. (Louvet, rouan, rubican);

zu dem außerordentlichen oder seltsamen zehlet man:

1. Tieger, 2. Schecken, 3. Porcellan-Haar, 4. Pfirschblüthe-Haar.

## §. 8.

### Der Isabellen.

Das Weiße leidet keine Eintheilung; hin-

gegen gehören zu den Isabellen: a. Milchsuppen-Haar, (Soupe de lait) b. das helle Isabell-Haar, c. das hochgelbe Haar, (Isabelle doré) d. das tiefe Isabell-Haar.

§. 9.

Der Füchse.

Zu den Füchsen zehlet man: a. licht oder helle Fuchs, b. gemeiner Fuchs, c. roth Fuchs, (alzan bai) d. dunkel oder matter Fuchs, e. Schweisfuchs, (alzan brulé) f. Kohlfuchs.

§. 10.

Der Braunen.

Die Braunen sind: a. Licht oder helle braune, (bai clair ou lavé) b. Schwarzbraune, (bai chatain, bai brun) c. Goldbraune, (bai doré) d. Blutbraune, (bai sanguin ou d'écarlate) e. Spiegelbraune, (bai à miroir) f. Kupferbraune, g. Kastanienbraune, (bai marron).

§. 11.

Der Schwarzen.

Schwarze sind: a. Lichtschwarze (noir malteint) b. Gemeinschwarze, c. Agatschwarze (noir gai ou jais).

§. 12.

Des grauen Haars.

Das graue Haar unterscheidet sich nach der Vermischung des Haars: a. in Apfelschimmel, (gris pommelés) b. in Silbergraue, c. in schmutziggraue, d. in braungraue, e. in weiß graue, f. in Forellengraue (gris truité) g. in Kram-

mets-

metsvogelgraue (gris tourdille) h. in Staar-graue (gris etourneau) i. in Grau mit Brand-flecken, welche auch Tieger genant werden, (gris tiſſonnés ou charbonnés) k. in Rothſchimmel, l. in Mauſefalbe, (gris de ſouris) m. in Sti-chelhärige.

## §. 13.

### Der Wolfsgrauen.

Wolfsgrau iſt: a. dunkel Wolfsgrau, (Louvet) und b. helle Wolfsgrau.

## §. 14.

### Des außerordentlichen Haars.

Das außerordentliche Haar ſind: a. die Schecken (pie) welche von dem mit den weißen Flecken vermengeten Haar, bald ſchwarz- bald braun- bald Fuchs- bald blau- bald gelb- bald porcellan- bald Agath-Schecken genant werden. b. Die Tieger, welche ebenfals von der Vermiſchung ihrer Haare und Flecken benennet werden. c. Pfirſchblüthe-Haar, (aubert) iſt eine Vermiſchung von braun, weiß und Fuchs. d. Porcellan-Haar beſtehet in einem mit Schieferfarbenen Flecken vermiſchten Grau, und hat mit weiß und blau Porcellan eine Aehnlichkeit.

## §. 15.

### Abzeichen.

Bey dem Haar iſt noch anzumerken: 1. die weißen Stirnen, 2. die Blaßen (Chanfrein blanc, belle façe) 3. weiß gezeichnete Füße, welche,

wenn die Weiße bis an die Knie gehet, hochgeschuhet genant werden. Auch von diesen Zeichen nimt man die Güte eines Pferdes, dessen Tugenden oder Untugenden, sehr ungegründet ab.

## §. 16.

### Verbindung mit dem 5. §.

Der regelmäßige Bau der Theile eines Pferdes bestimmet dessen Güte und Schönheit; und ob man gleich deren Verhältnis zu einander nicht so genau bestimmen kan: so hat man dennoch Regeln, nach welcher man die Theile einzeln beurtheilen soll, ob sie gut oder schön genant zu werden verdienen. Ehe aber dieses geschiehet, müssen wir uns deren Benennungen erst bekant machen.

## §. 17.

### Haupteintheilung eines Pferdes.

Ein Pferd äußerlich betrachtet, wird bekantermaßen in 3 Haupttheile getheilet, nemlich:

I. In die Vorhand,
II. den Leib, und
III. die Hinterhand, oder Nachhand.

## §. 18.

### Eintheilung der Vorhand.

Die Vorhand leidet ihre Eintheilung:

1. in den Kopf,
2. den Hals,
3. den Wiederriß oder Wiederroß,
4. die Schultern,
5. die Brust,
6. die Vorderschenkel.

§. 19.

## §. 19.

### Des Kopfes.

Der Kopf wird genauer zergliedert, und bemerket man an selbigem:

a. die Ohren,
b. die Stirn,
c. den Zopf,
e. die Augen,
f. die Augengruben,
g. die Augenlieder,
h. die Augenwimpern,
i. die Canaschen oder Kinbacken,
k. die Nase,
l. die Naselöcher,
m. das Ende der Nase,
n. das Maul,
o. die Lefzen,
p. das Kin,
q. die Kinketten-Grube,
r. den Bart,
s. den Canal,
t. die Zunge,
u. die vordern Abschnittzähne,
v. die Stock- oder Backenzähne,
w. die Haaken,
x. die Laden oder Buhler,
y. Den Kern oder Gaum.

## §. 20.

### Des Halses Wiederriß, Schultern und Brust.

Der Hals bestehet aus sich allein, und ist mit den Mähnen gezieret, wie denn auch der Wieder-

riß, Schultern und Brust keine weitere Eintheilung leiden.

## §. 21.

### Des Vorderbeines.

An den Vorderbeinen siehet man:

a. den Ellenbogen,
b. den Arm,
c. die innere Arm-oder Kegelader,
d. die Warze, Kastanie, oder Schwam, (Chateigne)
e. das Knie,
f. die Kniekehle,
g. das Schienbein,
h. den Nerf, oder den innern Armnerf,
i. den Köten,
k. den Feßel,
l. den Köten-Zopf, oder Zote (Fanon)
m. den Sporn, (Ergot)
n. die Krone,
o. den Fuß, welcher zusammen gesetzet ist:

α. aus dem Horn, woran man die innere und äußere Wand bemerket.
β. der Fußzähe,
γ. der Ferse,
δ. der Strahle oder der Gabel,
ε. der Hornsole,
ζ. der Fleischsole,
η. den kleinen Fuß.

## §. 22.

### Des Leibes.

An dem II Haupttheile dem Leibe bemerket man:

7. den Rücken,
8. die Nieren,
9. die Seiten,
10. den Bauch,
11. die Flanken.

## §. 23.

### Der Hinterhand.

Zum III. Haupttheile der Hinterhand gehören:

12. die Crupe oder das Kreutz,
13. der Schweif,
14. die Arsbacken,
15. die Hanken,
16. die Kniescheibe, oder Leist,
17. der Schenkel oder die Hosen,
18. der Ellenbogen,
19. die Kniekehle,
20. das Schienbein und die übrigen untern Theile, welche mit denen an den Vorderbeinen gleiche Benennungen haben.

* Bourgelat Vieharzeneykunst S. 104.

## §. 24.

### Was Wirbel sind.

Auf der Haut des Pferdes findet man hie und da noch wiederwendisch stehendes Haar, welches man Wirbel nennet; diese finden sich vor der Stirn, in den Flanken und vor der Brust,

bisweilen auch, wiewohl außerordentlich und selten, an andern Stellen.

§. 25.

Zusammenhang der §§.

Alle zuvor erwehnte Theile sollen nach gewissen Regeln gebildet seyn, die in den folgenden §§. untersuchet werden.

§. 26.

Beschaffenheit des Kopfes.

Der Kopf im Ganzen betrachtet, soll klein, trocken, kurz und gut mit dem Halse vereiniget seyn. Er leidet seiner Gestalt nach, eine Eintheilung, in den geraden Kopf, und den Schafskopf oder Ramskopf. Die erstern liebt man an Reitpferden, die andern an Zugpferden. Die Köpfe, welche mit denen hier angeführten Eigenschaften nicht begabet sind, sind als fehlerhafte unter verschiedenen Namen bekant.

Gueriniere Ecol, de Cav. P. I. C. 8. a. I.

§. 27.

Der Ohren.

Die Ohren, ein Theil und Zierde des Kopfes, sollen klein, beweglich, nicht zu weit von einander entfernet, noch weniger hangende seyn. Die schönsten Ohren werden Mause-Ohren genant; wie denn die heßlichen nach ihren verschiedenen Gattungen, andere Benennungen erhalten, als: Hasen-Ohren, hängende Ohren oder Scholohren, weite Ohren. Dennoch tragen die schönen Ohren

so

so wenig zur Güte eines Pferdes etwas bey, wie die heßlichen, wohl aber zu dessen Schönheit.

Die langen Ohren pflegt man zu beschneiden, welches man meißeln nennet, und hängende Ohren werden aufgesetzet.

Robertsons Anhang zur Pferde-Arzeneykunst S. 25.

## §. 28.

### Der Stirn.

Die Stirn soll schmal und gleich seyn; doch wird deren Erhabenheit, nach dem Geschmack einiger, zumahl bey Zugpferden, die Schönheit vergrößern (§. 25.) Eingebogene Stirnen bilden heßliche Köpfe und erhalten davon eine Benennung.

Gueriniere Ecol. de Caval. P. 1. c. 2. a. 1.

## §. 29.

### Des Zopfes.

Der Zopf soll aus feinen und langen Haaren bestehen; und es ist der Schönheit zuwieder, wenn in selbigen kein Wachsthum ist.

## §. 30.

### Des Auges.

Das Auge, der edleste Theil des Geschöpfes, der Spiegel und Verräther des Herzens, soll klar, lebhaft, freudig, von gehöriger Größe, und so in sein Behältniß gestellet seyn, daß dessen Oberfläche in gleicher Höhe mit den Augenliedern stehe. Diese Eigenschaften verlieren sich zum Theil bey Glaß-Augen und Schweins-Augen, auch trift es oft, daß ein Pferd zweyerley Augen hat.

Die ersten sind in Ansehung ihrer Güte nicht zu verwerfen.

Handbuch der Naturgeschichte aus dem Franz. übersetzet. Nürnberg. 1 Band S. 133.

Zehentners Kunst Pferde zu kennen C. 1. S. 3.

§. 31.

Der Augengruben und Augenlieder.

Die Augengruben sollen den Kopf nicht zu verunziehren gefüllt, und nicht hohl oder tief seyn; wie denn auch die Augenlieder als die Beschirmer der Augen nicht zu dick seyn sollen, damit sie das Auge nicht verkleinern oder verstecken.

Alte Pferde bekommen tiefe Augengruben, aber man kan nicht umgekehrt schließen. Herr von Reizenstein will; tiefe Augengruben fellen, in seinem vollkommenen Pferdekenner. Abschnit VI. C. 5.

§. 32.

Der Canaschen.

Die Canaschen oder Kinbacken sollen klein, schmal, mager, rund und offen seyn; welches nicht nur die Schönheit, sondern auch die Güte des Pferdes befördert.

§. 33.

Der Nase, der Naselöcher.

Die Nase soll bis an deren Ende mager und so beschaffen seyn, daß sich der Knoche nur mit der Haut überzogen, nicht eingebogen darstellet. Die Naselöcher sollen weit, offen, aber nicht zu groß, und in selbigen eine frische Röthe zu erblicken seyn.

Man behauptet, daß die großen Naselöcher das Athemholen befördern, und daß die Ungarn aus diesem Grunde dieselben aufschnitten; welches aber dazu nichts beyträgt. Ob es das Wiehern der Pferde behindere, wie Gueriniere sagt, ist zu untersuchen. Ecol. de Cav. P. I. C. 2. a. 1.

§. 34.

## §. 34.

### Des Mauls und der Lefzen.

Das Maul soll fein und nach Verhältniß des Kopfes aufgeschlitzt seyn; wie denn auch die Lefzen wiederum nach dem Verhältniß des Mauls fein seyn müssen. Beyde Theile tragen zur Schönheit und Güte das ihrige bey.

## §. 35.

### Des Kinnes, der Kinkettengrube und des Bartes.

Ein magerer und mit wenigem Fleische überzogener Kinn, nebst einer merklichen Kinnkettengrube, sind den Regeln der Schönheit und Güte angemessen, weil letztere der Ort ist, wo die Kinkette liegen und wirken muß. Der Bart soll erhaben seyn.

## §. 36.

### Des Canals und der Zunge.

Der Canal soll hohl seyn, damit die Zunge darin Raum habe, und nicht aus ihren Schranken zu weichen, oder auf den Laden zu ruhen gezwungen werde; welches der Empfindsamkeit des Maules, und also der Wirkung des Mundstückes, eben so sehr zuwieder wäre, als eine dicke und starke Zunge, welche dünne und fein seyn, und nicht außer dem Maule hangen soll.

## §. 37.

### Der vorder Abschnittzähne, der Stockzähne und der Haaken.

Die vordern Abschnittzähne dienen das Futter aufzunehmen, das Graß damit abzubeißen

und das Alter des Pferdes zu verrathen. Ihre erforderliche Eigenschaft ist, daß sie gerade, und nicht schief gewachsen sind. Die Stockzähne dienen das Futter zu zermalmen; dahero sie gesund, und nicht mit Fistelschaden oder Schiefern behaftet seyn dürfen. Die Haaken, deren die Stuten gewöhnlich beraubt sind, dienen zur Erkentniß des Alters, und haben weiter gar keinen Nutzen.

Die fabelhafte Erzehlung, daß mit Haaken versehene Stuten zur Zucht untüchtig wären, ist durch gegenseitige Erfahrung verdrungen.

§. 38.

Der Laden.

Die Laden, von deren mehrern oder wenigern Empfindlichkeit des Maules Güte abhänget, da das Mundstück auf ihnen ruhet und wirket, dürfen weder zu weit noch zu enge, weder zu fleischig noch zu scharf und mager seyn.

§. 39.

Des Halses und der Mähne.

Auch der Hals ist als ein zur Güte und Schönheit des Pferdes sehr viel beytragendes Mitglied anzusehen, wenn er nach den Regeln gebauet ist. Er soll lang und erhaben seyn, von dem Widerriß an grade in die Höhe steigen, und an dem Orte, wo die Mähnen-Haare sich befinden, scharf seyn. Ein solcher Hals wird ein Schwanenhals genant.

Die Mähnen sollen als eine Zierde des Halses lang und fein seyn.

Die fehlerhaften Hälse sind: die Hirschhälse, falsche Hälse, Speckhälse. Gueriniere Ecol. de Caval. P. 1. C. 2. a. 1.

§. 40.

## §. 40.

### Des Wiederrisses.

Der Wiederriß, damit er freye und bewegliche Schultern schließen lasse, soll lang, erhaben und mager seyn; doch ist es an Zugpferden eine bessere Eigenschaft, wenn er niedrig und fleischicht ist.

Zehentners Kunst Pferde zu kennen C. 1. 18.

Oft ist der Wiederriß nicht erhaben, hat aber doch die übrigen erforderlichen Eigenschaften, und bewirket also, daß das Pferd vorne zu niedrig ist. So fehlerhaft dieses ist; so wird es an Stuten doch häufig gefunden, und darf man dieserhalb keine Stute von dem Gestüte entfernen. Reizenstein vollenkommener Pferdekenner, Abschn. III. S. 55.

## §. 41.

### Der Schultern.

Eine zum vorzüglichen Gange eines Pferdes das meiste beytragende Eigenschaft ist, wenn die Schultern platt, mager, breit, frey und beweglich sind; dennoch können sie auch zu mager seyn. Bey Wagenpferden soll man sie breit und fleischigt finden.

## §. 42.

### Der Brust.

Hierzu zählet man mit Recht, daß die Brust weder zu schmal, noch zu breit und offen sey; welches auch wider die Regeln der Schönheit streitende Fehler seyn würden. Nur Wagenpferde sollen eine starke und breite Brust haben.

§. 43.

Der Vorderbeine und des Ellenbogens.

Die Vorderbeine im ganzen betrachtet, sollen gerade seyn; deren zuerst zu beobachtender Theil ist der Ellenbogen, welcher weder zu nahe an, noch zu weit von des Pferdes Leibe entfernet seyn darf.

§. 44.

Des Arms.

Der Arm soll von der Seite betrachtet, nervicht, fleischicht und breit seyn: denn hiernach beurtheilet man die Stärke der Vorderbeine, und hierauf beruhet ihre Güte grösten Theils. Dessen Länge ist nach der Bestimmung des Pferdes abzumessen.

Gueriniere Ecol. de Cav. P. I. C. 2. A. I.

§. 45.

Der Arm- oder Kegelader, Warze und des Knies.

An einem wohlgebaueten Pferde, muß die Arm- oder Kegelader, die auch Bug- oder vordere Schrankader genant wird, sichtbar erscheinen, die Warze (Chateigne) klein, das Knie von forne anzusehen, länglich breit und mager seyn, dergestalt, daß man die Knochen nur mit der Haut überzogen erblicket; welches ein Anblick von Schönheit und Güte ist.

Bourgelat Vieharzeneykunst S. 334.

§. 46.

Der Kniekehle.

Die Kniekehle muß rein, und weder rück-

wärts

wärts noch vorwärts gebogen seyn; welches erste eine Schwäche anzeigen, das andere aber Bocksbeine, die nicht viel besser sind, darstellen würde.

## §. 47.

### Des Schienbeins, Armnervs und Köten.

Das Schienbein soll rein, ohne Erhöhung, nach Verhältnis des Pferdes dick, und von verhältnismäßiger Länge seyn. Auf gleiche Art muß der innere Armnerv stark; ohne Geschwulst, entfernet von dem Schienbeine erscheinen. Der Köten muß stark anzusehen seyn, ohne daß er durch eine sich darin befindende Feuchtigkeit dick geworden wäre. Alle diese Stücke erfordern die Regeln von der Güte eines Pferdes.

Bourgelat Vieharzneykunst, S. 365.

## §. 48.

### Des Feßels.

Der Feßel, welcher nicht minder einer genauen Achtung werth ist, da von dessen gehörigen Anordnung nicht nur die Stärke des Fußes, sondern auch der Gang und die Bequemlichkeit des Reiters abhänget, soll weder zu kurz noch zu lang seyn, auch in Ansehung seiner Lage und Richtung, da er den Fuß und Köten verbindet, eine regelmäßige Bildung haben.

## §. 49.

### Des Köten-Zopfs und des Sporn.

Der Köten-Zopf soll dünne und kurz seyn, und es ist am besten, wenn er kaum zu bemerken

ist; wie denn auch der Sporn nicht zu stark seyn soll, welcher im gegenseitigen Fall allemal abgeschnitten werden kan. Diese Eigenschaften zeugen von trockenen Schenkeln, das Gegentheil aber, und starke hinter dem Nerv herunter gewachsene Haare, machen feuchte Schenkel bemerklich.

## §. 50.
### Der Krone und des Fußes.

Die Krone, das Ende des Feßels muß in der Lage des Feßels fortgehen, nicht erhaben seyn, und eine anständige Ründe haben. Diese bestimmet das Maas des Fußes, der mit einem festen Horn umgeben seyn soll.

## §. 51.
### Des Horns.

Von der Güte des Horns und dessen Form hängt die Güte des Fußes ab. Je schwärzer das Horn, desto höher ist es zu schätzen, und es verschlimmert sich, jemehr darin weißes anzutreffen, oder wenn es gar ganz weiß ist. Nicht minder muß es eine gute Ründe haben, glat und weder mit Ringen noch mit Spalten versehen seyn.

## §. 52.
### Der Sole und Strahle.

Die Sole muß den Fuß nicht füllen, noch weniger über die Wände hervorragen; der Strahl soll auf gleiche Weise weder zu stark noch zu trocken seyn.

§. 53.

§. 53.

Des Rückens und der Nieren.

Der Rücken, (les Reins) auf welchem die Last des Reiters ruhet, soll gerade, stark und kurz seyn, und die Nieren (les Rognons) sollen breit seyn, so werden sie als Zeugen von der Kraft und Stärke eines Pferdes angenommen.

§. 54.

Der Rippen und des Bauches.

Da von dem Bau der Rippen das Maaß des Bauches bestimmet wird; so müssen sie wohl gewölbet seyn, damit der Bauch in der Form einer Tonne erscheine, und sie, als zur Güte und Schönheit beytragende Theile angesehen werden können.

§. 55.

Der Flanken.

Die Flanken sollen voll seyn, und die Runde des Bauches annehmen; damit das Pferd, wie man zu sagen pfleget, gut geschlossen, oder gut abgeript erscheine, welches einzig und allein von der Form der Rippen abhänget.

§. 56.

Der Crupe und des Schweifs.

Wenn die Crupe rund und breit, und an selbiger der Schweif hoch angesetzet ist, so daß er mit jener gleichsam eine etwas gebogene fortgehende Linie ausmachet, und mit langen starken Haaren bewachsen ist; so sind beydes nicht nur eine Zierde

des Pferdes, sondern sie zeigen auch viel Güte an.

### §. 57.
### Der Arsbacken, Hanken und Schenkel.

Die Arsbacken müssen dick und fleischigt, auch die Hanken und Schenkel oder Hosen stark von Muskeln seyn; wie man denn bey einem solchen Pferde die Redensart: daß es gute Hosen anhabe, mit Recht anbringet.

### §. 58.
### Des Ellenbogen.

Der Ellenbogen, welcher eigentlich das Knie müste genant werden, muß von der Seite betrachtet, breit und nervicht erscheinen, und trägt zur Stärke des Hinterbeines das mehrste bey.

### §. 59.
### Der Kniekehle und aller noch übrigen Theile.

Die Kniekehle und alle noch übrige Theile des Hinterfußes, haben die Benennung mit den ihnen ähnlichen Theilen des Vorderfußes gemein; und werden dahero auch eben die Eigenschaften von ihnen gefordert, die in dem §. 45 bis §. 51 dieses Capitels erzehlet sind.

# II. Capitel.

## Von den Fehlern und Mängeln, welche sich oft an einem Pferde finden.

§. 1.

Inhalt und Eintheilung dieses Capitels.

Nur wenige Pferde haben, in Ansehung ihrer Theile, die im vorigen Capitel beschriebenen Eigenschaften, und wenn sie selbige nicht haben: so sind sie von der Beschaffenheit, daß sie entweder nicht regelmäßig gebauet sind, oder andere Zufälle haben den sonst regelmäßigen Bau, an einem oder andern Theile, zerstöhret. Beydes ist fehlerhaft zu nennen; dennoch aber sind diese Fälle, meines Erachtens, von einander sorgfältig abzusondern. Von den ersten handeln der 2 und folgende §§, von den letztern aber der 8 §. bis auf den 13 §. Der 14 und 15 §. erwehnen der Untugenden.

§. 2.

Ordnung der Untersuchung der unregelmäßigen Theile.

Die unregelmäßigen Theile bemerket man am besten, nach der von einem Pferde gemachten Eintheilung (C. 1. §. 17.)

## §. 3.
### Unregelmäßige Theile an der Vorhand.

An der Vorhand siehet man oft:

1. kleine, trübe und betrübte Augen, welche ein elendes, schlechtes Pferd anzeigen, und Schweinsaugen genant werden;

2. platte Köpfe, dicke Köpfe und lange Köpfe, woran die lezten gerne auf die Faust drengen.

3. starke, eckigte und dicke Canaschen, auch solche, welche zu enge stehen, und behindern, daß sich das Pferd beybringe;

4. Fleischigte Laden, starke Lefzen, dicke Zunge, welche ein schlechtes Maul verursachen;

5. Speckhälse, welche schwer in der Faust liegen, Hirschhälse und falsche Hälse, welche nicht gut zu zäumen sind;

6. breite und mit Fleisch stark beladene Schultern, welche gemeiniglich feste, unbeweglich, und dahero für ein Reitpferd verwerflich sind, ob sie gleich bey einem Zugpferde erfordert werden;

7. schmale Brüste, welche von festen Schultern und schwachen Pferden zeugen, verursachen gemeiniglich, daß das Pferd kreutzet und strauchelt.

## §. 4.
### Fortgang des vorigen §.

8. Beine, deren Länge das Verhältnis übersteigt, werden hochbeinigte Pferde genant, und bemerken eine Schwäche; die zu kurzen aber verursachen, daß das Pferd auf den Schultern gehet.

9. Der

9. Der Ellenbogen, wenn er zu weit von dem Leibe des Pferdes entfernet ist, machet, daß das Pferd die Beine auswärts wirft; ist er zu nahe, so wird es selbige einwärts werfen, welches eine Schwäche anzeiget.

10. Ein langer Arm ist einer erhabenen Bewegung des Schenkels hinderlich, und dahero bey einem Schulpferde verwerflich; ein kurzer Arm hingegen verschaffet eine erhabene Bewegung, und ist zu einem Jagd- oder Feldpferde untauglich.

11. Bocksbeine, sie kommen von Natur oder vom starken Gebrauch, sind schwach, und rückwärts gebogene Knie noch schwächer.

12. Allzu dünne Schienbeine sind schwach;

13. Ein an das Schienbein beynahe angewachsener, oder mit demselben eine Ründe ausmachender Nerv, welcher noch dazu stark mit Haar umgeben, zeuget von feuchten Schenkeln.

14. Ein langer Feßel zeiget eine Schwäche, welche noch vergrößert wird, wenn das Pferd durchtritt oder bärentatzig ist.

15. Ein Zwanghuf machet ein Pferd gehen, als wenn es auf Nadelspitzen träte; ein voller Huf aber verursachet einen schweren Gang, und verhindert, daß der Fuß nicht gut beschlagen werden kan.

## §. 5.

### Am Leibe.

16. Ein durchgebogener Rücken sowohl als ein in die Höhe stehender ist schwach; es wäre denn, daß

letzterer durch einen Stoß in der Jugend zu solchem gemacht wäre, da er denn immer stark seyn kan, ob er gleich in die Höhe gebogen erscheinet;

17. Ein Hangbauch verunstaltet ein Pferd, und ein aufgeschürzter Leib zeuget von vielem Feuer; aber dergleichen Pferde sind ohnmächtig, und nicht von Dauer, auch schlecht zu satteln;

18. platte Rippen verstellen ein Pferd und machen tiefe Flanken;

19. lange Nieren, und ein langgeschlossenes Pferd sind Zeichen des Unvermögens.

## §. 6.

### An der Nachhand.

An der Nachhand finden sich oft:

20. abhangende, spitzige und gespaltene Kreuze, welche zwar nie schön, auch der Regel nach schwach sind; allein es giebt deren doch auch, die stark sind.

21. Ratzenschweife sehen heslich aus;

22. magere, und mit schwachen Muskeln versehene Hanken, sind gewiß schwach;

23. Sabelfüße, auswärts gebogene Ellenbogen und Kuhhäßen, bemerken sämtlich eine Schwäche; doch sind unter den Kuhhäßigen einige, welche stark genug sind. Von den übrigen Theilen ist das hier zu wiederholen, was in dem §. 4 von nr. 12 an gesagt ist.

## §. 7.

### Die unregelmäßigen Theile kan nur ein Reiter entdecken.

Wenn ein Pferd durch einen unregelmäßigen Theil schon schwach wird; so wird sich dessen

Schwä-

Schwäche merklich vermehren, wenn es mit mehr solcher schwachen Theile begabt ist. Diese können nur durch einen Reiter beurtheilet werden, der den Gebrauch eines jeden Theils genau kennet.

## §. 8.

### Verbindung der §§.

Außer dem unregelmäßigen Bau der Theile eines Pferdes, finden sich nun noch auch Fehler an denselben, (§. 1.) welche wir in eben der Ordnung nach der Abtheilung eines Pferdes untersuchen, deren Kentnis ich dem Lehrer zu erklären überlasse, oder der Leser kan Zehentners Anweisung Pferde zu kennen hierüber nachsehen.

Man untersuchet die Fehler theils in dem Stalle, theils außerhalb, im stehen und gehen, mit aller Genauigkeit und Vorsicht.

## §. 9.

### Hauptfehler.

Es giebt Fehler, die man nicht mit einem Theile des Pferdes verbinden kan, und welche man Hauptfehler nennet. Sie sind:

1. der Koller, welcher entweder rasend oder tum und stille ist.

Hr. Zehentner giebt verschiedene Arten an, die wir aber, weil sie sich unter unsere Eintheilung fügen, entbehren können.

2. der Rotz,
3. die Hartschlägigkeit, und

4. ein gestohlenes Pferd, welches uns nichts angehet, sondern für Rechtsgelehrte gehöret.

Zehentners Kunst Pferde zu kennen Cap. 3. S. 98 und folgende. Behamb Roßtäuscher-Recht.

## §. 10.

### Fehler der Vorhand.

Die an der Vorhand sich ereignende Fehler finden sich:

1. An den Ohren, welche oft gemeißelt aufgesetzet, oder wohl gar inwendig mit Fistelschäden versehen sind;

2. An den Augen, welche oft blind sind. Die Blindheit rühret entweder von dem schwarzen Staar her, oder der graue Staar hat das Auge überzogen, oder es ist mondblind oder schönblind.

3. Zwischen den Canaschen, wo sich geschwollene Drüsen, als Zeichen des Strengels, finden;

4. An der Zunge, welche oft beschädiget oder ganz abgerissen ist.

5. An Stockzähnen, wo sich Fistelschäden finden können;

6. An den Abschnittzähnen, welche oft von dem Krippenbeißen abgeschliffen sind, oder in welche eine falsche Kunde gemacht ist. Zu dem auf- oder in die Krippe setzen gesellet sich auch das Luftschnappen.

7. An dem Kopfe und an mehrern Orten hat das Pferd oft Beulen, welches ein Zeichen des Wurms seyn kan.

8. Ein

8. Ein Pferd frisset auch zu Zeiten Leder.

Reitzenstein 1 Th. 4 Cap.
Hurels Abhandlung vom Wurm.

§. 11.

Fortgang des vorigen §.

9. An dem Speckhalse unter den Mähnen findet sich wohl ein feuchter Ausschlag.

10. Ein Pferd ist Buchlahm;

11. hat einen Stollschwamm,

12. hat auf dem Knie keine Haare oder wohl gar Wunden;

13. es hat Oberbeine;

14. es hat Knoten an dem Nerv;

15. es hat einen Stelzfuß;

16. Flußgallen;

17. Steingallen;

18. Strahlenschwehren;

19. Kernschwinden;

20. Hornklüfte;

21. Ochsenfüße;

22. es lässet sich nicht beschlagen.

§. 12.

Des Leibes.

An dem Leibe können sich folgende Fehler finden:

23. Auf dem Rücken, Wiederriß oder Nieren ist es gedruckt, oder hat daselbst ein schwammichtes Gewächse;

24. Der Rücken ist gebrochen gewesen;

25. es hat keinen Leib, weil es weder gerne frißt, säuft oder sich niederleget;

26. es schlägt mit den Flanken, die Haare stehen ihm zu Berge, und ist krank.

§. 13.

Der Nachhand.

Die Nachhand ist nicht minder vielen Fehlern unterworfen, und ist der an mehrsten herschende

27. der Spat, welcher sich in den sichtbahren, unsichtbaren und den Hanentrit zergliedert,
28. Die Flußgallen an den Ellenbogen und über den Köten;
29. Die Piephacken;
30. Die Hasenhacken;
31. vom Streichen verwundete Ellenbogen,
32. aus eben dem Grunde verwundete Köten;
33. zu wenig Dracht;
34. die Schale;
35. Strupfüße;
36. Mauken;
37. die Leiste;
38. eine abgestoßene Huft.

§. 14.

Außer denen bereits erwehneten Fehlern, giebt es noch Untugenden an den Pferden, welche vielmahls schädlicher sind als Fehler, dahin gehören:

a. durchgehen.
b. sich in das Wasser legen;
c. stetig seyn,
d. sich bäumen oder gar überschlagen;
e. sich nicht satteln, noch weniger aufsitzen lassen;

f. Spo-

f. Sporenstetig seyn;
g. Wegscheu seyn;
h. beständig hintenaus schlagen?
i. bey dem Spornstoß den Schweif drehen oder wohl gar den Urin von sich lassen, welches man oft bey Stuten bemerket.
k. Nach des Reiters Schenkel beißen und schlagen.

Alle diese Untugenden entstehen durch Verwahrlosung und lassen sich grösten Theils verbessern.

## §. 15.

### Betrügereyen der Roßtäuscher.

Viele von denen Fehlern und Untugenden werden oft durch die Betrügereyen der Roßtäuscher versteckt, und ist dahero um so mehr bey der Untersuchung eines Pferdes genau darauf zu achten, daß man ihren Kunstgriffen ausweiche.

III. Ca-

# III. Capitel.

## Von dem Alter eines Pferdes.

§. 1.

Wie alt ein Pferd werden könne.

Nach der Güte und Verschiedenheit der Landes-Arten, können Pferde 30 und 40 Jahr alt werden, ja man hat in alten Zeiten Beyspiele, daß sie 70 Jahre alt geworden, weil man aber die Pferdezucht so sehr verdorben, und herunter kommen lassen, so ist in jetzigen Zeiten ein Pferd in seinem 18 Jahre, und oft eher schon unbrauchbar.

Zehentners Kunst Pferde zu kennen. C. 7. S. 197.

§. 2.

Kentnis des Alters.

Das Alter der Pferde wird an den vordern Abschnitzähnen, und an den Haaken erkannt. Ueberhaupt hat ein Pferd 40 Zähne im Maule; nemlich 12 vordere Abschnittzähne, 24 Stockzähne und 4 Haaken, welche leztere aber der Regel nach den Stuten fehlen.

§. 4.

Von der Geburt bis 4 Wochen.

Der Regel nach kömt ein Füllen ohne Zähne auf die Welt, ob sie gleich die Herrn Zehentner

ner und Zorn mit zwölf Milchzähnen gebohren werden lassen, und nach Verlauf von vierzehn Tagen oder drei Wochen zeigen sich vier Zähne; nemlich vorn in der Mitte, zwei oben und zwei unten, welche Milch- oder Saugzähne genant werden. Diese bestimmen also, daß ein Füllen noch sehr jung und noch nicht vier Wochen alt sey.

## §. 4.

### Von 4 Wochen bis 1 Jahr.

Nach vier bis höchstens acht Wochen, kommen neben diesen Milchzähnen noch vier andere, nemlich neben jeder Seite der Milchzähne einer, welche vier Zähne Vorschieber genant werden; und nach acht bis zehn Monathen kommen wieder vier andere neben den Vorschiebern, und heißen Eckzähne.

Die Erfahrung lehret, daß die Zeit der ersten Zähne sehr verschieden ist, und scheinet die Nahrung hierin einen Einfluß zu haben.

## §. 5.

### Von 1 bis 2 Jahren.

Alle diese in den vorigen §§ erwehnete Zähne, heißen Füllenzähne, und werden durch andere, jedennoch erst nach drittehalb Jahren, in einer gewissen Ordnung verdrenget und verwechselt; dahero man in dieser Zeit wegen Kentnis des Alters, seine Zuflucht zu andern Merkmahlen nehmen muß. Nach Verlauf eines Jahres wechselt das Füllen das Haar, und es entstehen in Mähnen und im Schweif, Pferdehaare; woran man also das Alter eines ein und zwei jährigen Füllens erkennen kan.

## §. 6.

### Von 2 bis 5 Jahren.

Nach einem Alter von 2½ Jahren wechselt ein Füllen seine Milchzähne, (§. 4) welche neu entstehende Zähne Zangen genant werden. Nach 3½ Jahren wechselt es die Vorschieber, und heißen die deren Stelle ersetzende Zähne, Mittelzähne. Nach 4½ Jahren werden auf gleiche Art die Eckzähne verwechselt; doch behalten die neuen Zähne den Namen bey, nachdem mit dem vierten Jahre die Haaken oder Hundszähne durchgebrochen sind.

Die Haaken kommen zu Zeiten ein viertel Jahr früher oder später, und die untersten kommen gemeiniglich früher wie die obersten; wie denn auch deren Durchbruch, und die Wechselung der Eckzähne ein Pferd oft sehr krank machen, und das Gesichte in Gefahr setzen.

## §. 7.

### Wann aus einem Füllen ein Pferd werde.

Alle neugeschobene Zähne heißen Pferdezähne, endigen die Füllenschaft und bringen ein Füllen dahin, daß es nunmehro ein Pferd müsse genant werden. Diese Pferdezähne entscheiden sich von den Milchzähnen so wohl in der Form, als an der Farbe. Jene sind lang, breit, braun, schrumpfigt, und haben auf ihrer Höhe eine Hölung, die man den Kern oder Kunde nennet; weil sie das fernere Alter kentbar machet, diese aber sind kurz, klein, weiß und gefüllet.

## §. 8.

### Das 5te Jahr zu erkennen.

Hat das Pferd seine Pferdezähne, und die Eckzähne sind nicht länger, als ein halber kleiner Fin-

Finger breit, über das Zahnfleisch hervor gewachsen; auf allen übrigen ist aber noch eine sehr bemerkliche Kunde: so ist das Pferd fünfjährig, wovon denn auch die Schärfe der Haaken, die inwendig hohl sind, zeuget.

§. 9.

Das 6te Jahr.

Mit dem sechsten Jahre erscheinet die Kunde der Zangen (§ 6) ausgefüllet; aber die Schwärze der Höle bewahret sich auf selbigen noch. Die vier Eckzähne sind einen kleinen Finger dicke über das Zahnfleisch gewachsen; und die Haaken fangen an sich zu füllen, indem in selbigen ein kegelförmiger Körper heraufwächset.

§. 10.

Das 7te Jahr.

Mit dem siebenten Jahre ist die Schwärze auf den Zangen verschwunden; die Hölen der Mittelzähne (§. 6) sind ausgefüllet, und zeigen nur noch die schwarze Spuhr der verlohrenen Höle; die Eckzähne haben die Länge eines Goldfingers dick; und der Haake ist noch mehr ausgefüllt.

§. 11.

Das 8te Jahr.

Mit dem achten Jahre ist auch die schwarze Spur von dem verschwundenen Kern der Mittelzähne erloschen; die Hölung auf den Eckzähnen ist ausgefüllt, und zeiget sich nur noch deren zurück gebliebene Schwärze. Die Eckzähne sind

länger und den andern an Länge gleich geworden; dahero man sagt: das Pferd hat ausgegleichet. Die Haaken erscheinen völler und haben von ihrer Schärfe viel verlohren.

§. 12.

Das 9te Jahr.

Mit dem neunten Jahre ist auch die schwarze Spuhr der Kunde auf den Eckzähnen unsichtbahr geworden; alle Zähne werden glat und eben, auch von Farbe viel weißer, und die Zangen fangen auf das neue an zu wachsen; wie denn auch die Haaken stumpfer und voller werden.

§. 13.

Das 10te Jahr.

Mit dem zehnten Jahre sind die Zangen länger gewachsen; die Mittelzähne wachsen mit; die obern Eckzähne bekommen Lücken, welche durch die untern Eckzähne verursachet werden, und die Haaken haben noch zwey kaum zu bemerkende Hölen.

§. 14.

Das 11te und 12te Jahr.

Mit dem eilften oder dem zwölften Jahre verlieret sich die Kunde auf den obersten Zangen; und die Haaken behalten nur noch eine Höle.

§. 15.

Das 13te Jahr.

Mit dem dreizehnten Jahre sind die Haaken ganz rund und voll; es ist nicht die geringste Spur der

der Kunde auf den obersten Zangen mehr zu finden, und die Schwämme oder Castanien fallen weg.

### §. 16.

#### Das 14te und 15te Jahr.

Mit dem vierzehnten und funfzehnten Jahre verlieret sich die Kunde von den obersten Mittelzähnen; sie werden länger, weißer und spitziger; wie denn auch die Haaken dicker und stumpfer werden.

### §. 17.

#### Das 16te und 17te Jahr.

Mit dem sechszehnten und siebzehnten Jahre verlieret sich auch der Kern von den obersten Eckzähnen; die in denselben hinein gefressene Lücken werden tiefer, der Gaum verschwindet, und wird mager.

### §. 18.

#### Zeichen eines hohen Alters.

Je älter nach dieser Zeit ein Pferd wird, desto länger, weißer und spitziger werden die Zähne, und je mehr weichen sie aus ihrer in der Jugend gehabten senkrechten Stellung vorwärts; so daß sie in ihrem hohen Alter einen spitzigen Winkel ausmachen, wenn sie zusammen gebissen sind. Tiefe Augengruben, weiße Augenbraunen, harte und rauhe Lefzen, und ein rauher und unebener Huf, vermehren die Kennzeichen eines hohen Alters.

## §. 19.

### Kennzeichen des Alters am Schweife.

Viel Pferde-Kenner geben Merkmaale an dem Schweife an, woran sie das Alter erkennen wollen. Sie greifen mit den Fingern nahe bey dem After an den Schweif, und die sich daselbst befindende Knoten geben ihnen die Nachricht.

## §. 20.

### Ungewißheit der Kenntniß des Alters.

Mit völliger Gewißheit lässet sich das Alter eines Pferdes nie bestimmen, und verlieret sich die Kunde bey einem Pferde oft früher wie bey den andern; wie denn hierin vieles auf die harte oder weichere Nahrung, womit die Füllen vom 3ten Jahre an erhalten werden, ankömt. Auch beruhet vieles auf den Abstamm der Pferde: denn ein edles Pferd wird die Zeichen seiner Jugend nicht so bald verlieren als ein gemeines. Um sich in dieser Kenntniß fest zu setzen, muß man viel Pferde sehen.

# IV. Capitel.

## Von den erforderlichen Eigenschaften eines Beschelers.

### §. 1.

### Was ein Bescheler und beschelen sey.

Der Hengst, dessen Bestimmung es ist, sich mit Stuten zu begatten, und Füllen zu zeugen, wird ein Bescheler, der Zeugungs-Actus aber, beschelen genant. Man wählet zu einem Gestüte solche, die mit den vorzüglichsten Gaben und Eigenschaften geschmückt sind.

### §. 2.

### Ein Bescheler muß mit vorzüglichen Eigenschaften begabet seyn.

Die vorzüglichsten Eigenschaften eines Beschelers, welcher gleichsam das Muster von den zu erzeugenden Pferden abgeben soll, sind nun entweder solche, die er mit einem jeden andern in seiner Bestimmung vollkommenen Pferde gemein haben soll; oder es sind solche, die ihm nur, als Bescheler betrachtet, eigen seyn sollen. Unter jenen verstehet man die schöne und gute Gestalt seines Leibes; wovon in dem ersten Capitel geredet ist. Unter diesen, diejenigen, welche ihn zu seiner Bestimmung als Bescheler tüchtig machen; wovon in den

folgenden §§ dieses Capitels geredet wird; und werden diese beyderlei, der Unterscheidung gemäße Eigenschaften, bey ihm erfordert.

Garsault parf. marechal. Traité du Haras C. 5.

§. 3.

Verschiedenheit der Eigenschaften eines Beschelers.

Die Eigenschaften, welche von einem Bescheler als einem solchen erfordert werden, betreffen:

I. sein Innerliches,
II. sein Aeußerliches.

Zu jenem gehören:

1. sein Temperament;
2. seine Tugenden, als Gehorsam und Frömmigkeit ꝛc.
3. seine Gesundheit;
4. sein Alter;
5. seine Erblichkeit;
6. daß er von allen sich fortpflanzenden Fehlern frey sey.

Zu diesen hingegen zählet man:

7. seine Gestalt oder Leist; (C. 1. §. 1.)
8. sein Geschröte,
9. sein Haar.

§. 4.

Der Bescheler trägt zur Zeugung das mehrste bey.

Die Erfahrung lehret es, daß der Bescheler mehr zur Zeugung eines Füllens beyträgt, als eine Stute, dahero die Güte und Schönheit als getreue Gefährten unzertrennlich bey einem Bescheler

scheler angetroffen werden müssen: denn ein schöner Bescheler ohne Güte wird schwache, und ein guter Bescheler ohne Schönheit wird hesliche Füllen zeugen; wobey jedoch wiewohl selten eine Ausnahme statt findet, indem ein Füllen auf das dritte Glied zurück schlagen kan.

Büffons Natur-Geschichte erster Band von den vierfüßigen Thieren. S. 53.
Garsault parf. Marechal. Traité du Haras C. 5.

## §. 5.
### Vom Temperamente.

Das Temperament eines Beschelers trägt zur Aufnahme eines Gestütes, da es sich fortpflanzet, vieles bey: aus diesem Grunde suchet man in kalten Gegenden, Bescheler, welche unter einem heißen Himmelsstrich gezeuget sind, damit ein, durch die Vermischung des hitzigen Temperaments, abseiten des Beschelers, mit dem kalten, abseiten der Stute, gemäßigtes erhalten werde.

## §. 6.
### Von den Tugenden.

Die Tugenden eines Beschelers verdienen um so mehr eine Achtung, da sich selbige auf die Nachkommen fortpflanzen. Dahero muß man dafür sorgen, daß er fromm, willig, thätig und wo möglich abgerichtet sey; wie denn viele Autoren, eine vorhergehende Abrichtung eines Beschelers, ehe er zu seiner Bestimmung gebrauchet wird, schlechterdinges fordern.

Sinds Unterricht von der Pferdezucht S. 57.
Gueriniere Ecol. de Caval. P. III. Traité du Haras. A. 8.
Pinters Pferde-Schatz S. 17.

## §. 7.

### Von der Gesundheit.

Die Gesundheit eines Beschelers ist schlechterdinges erforderlich; da die Fehler der Bildung und der Säfte sich viel gewisser fortpflanzen, als die Gemüthsart, weil der Saame aus allen Theilen eines Beschelers entspringet: woraus folget, daß ein Bescheler nothwendig gesund seyn müsse.

Büffons Naturgeschichte erster Band der vierfüßigen Thiere, S. 51.

## §. 8.

### Von dem Alter.

Das Alter gehöret allerdinges unter die bemerkenswerthen Eigenschaften eines Beschelers: Er darf also weder zu jung noch zu alt seyn. Nicht zu jung; weil seine Theile sich noch nicht entwickelt haben, und er dahero als unvollkommen nichts vollkommenes zeugen kan. Nicht zu alt; weil dessen Theile schon in der Abnahme ihrer Vollkommenheiten sind.

## §. 9.

### Verschiedenheit der Autoren in Ansehung des Alters.

Ueber das Alter, wann ein Bescheler sein Amt zu verwalten anfangen soll, sind die Autoren verschiedener Meinung.

Aristoteles de natura animalium L. 6. C. 22. will fünftehalb Jahr haben;

Herr von Sind lässet das fünfte Jahr zu, in seinem Unterricht von der Pferdezucht. S. 62. V.

Winter in seiner Stuterey oder Fohlenzucht T. 2. C. 6. fodert das sechste Jahr;

Gueri-

Guerinière in seiner Ecole de Cav. P. III. p. 269 machet einen Unterschied, nach welchem er das sechste oder siebente Jahr verlanget;

Zorn im Unterricht von der Pferdezucht C. 1. §. 2 bestimmet das siebente Jahr.

So wenig übereinstimmend diese Autoren in Ansehung der Jugend sind, eben so wenig sind sie es, wenn es auf die Frage ankömt, wie lange ein Bescheler sein Amt verwalten soll? Der nachfolgende § zeiget die Gründe, nach welchen es zu entscheiden ist.

## §. 10.

### Entscheidende Grundsätze über das Alter.

Aus unvollkommenem Saamen können keine vollkommene Früchte entstehen. Der Saame entstehet aus allen Theilen eines Beschelers, bevor also diese nicht vollkommen sind, darf er nicht beschelen. Einige Raçen werden im fünften, andere im sechsten und wieder andere im siebenten Jahre vollkommen, welches uns zur Vorschrift dienet. Eben so ist es mit dem Alter; und muß der Bescheler aufhören Füllen zu zeugen, wenn seine Kräfte und Vollkommenheiten abnehmen. Auch dieses kömt auf die Raçen an, und etliche verlieren ihre Vollkommenheiten im zwölften, andere im funfzehnten, und wieder andere im achtzehnten Jahre ihres Alters.

Pinters Pferde-Schatz S. 18.

Garsault parf. marechal Traité du Haras C. 3.

## §. 11.

### Von der Erblichkeit.

Die Erblichkeit ist die Haupteigenschaft eines Beschelers, und ohne diese verdienet er nicht den Nahmen. Die Unerblichkeit eines Beschelers ist ihm

ihm von Natur eigen, oder sie ist ihm durch einen Zufall überkommen. Im erstern Fall muß er von diesem Amte entfernet werden. Im andern Fall müssen wieder zwey Fälle von einander abgesondert werden; wie es denn von einer Krankheit oder übeln Behandelung herrühren kan. Im ersten Fall ist die Krankheit durch Medicin zu heben, im andern aber muß die Behandlung verbessert werden.

## §. 12.

### Von den erblichen Fehlern.

Ein Bescheler muß von allen sich fortpflanzenden Fehlern, das ist erblichen Fehlern, frey seyn. Erbliche Fehler sind die, welche ihren Ursprung aus der Natur des Pferdes selbst haben, ohne daß ein äußerlicher Zufall etwas dazu beygetragen. Hieraus wird folgen, daß alle Hauptmängel als solche betrachtet werden müssen, (C. 2. §. 9) wozu noch andere mehr gehören. Einige giebt es, welche erblich und auch nicht erblich seyn können; welches ein Kunstverständiger leicht beurtheilen muß.

Pinters Pferde=Schatz S. 17.
Garsault parf. Marechal Traité du Haras C. 3.

## §. 13.

### Verbindung der §§.

Nach der Untersuchung der innerlichen Eigenschaften eines Beschelers, führet uns die Ordnung auf dessen äußerliche, (§. 3) und ist des Leistes zuerst zu gedenken.

§. 14.

## §. 14.

### Vom Leiste eines Beschelers.

Den Leist eines Beschelers kan man nicht ohne Unterschied zu machen bestimmen. Man will entweder Reitpferde oder Zugpferde von ihm ziehen. Im ersten Fall wird ein Bescheler vom Mittelschlage, im andern, ein großer Bescheler, der beste seyn. Die Erfahrung lehret inzwischen auch, daß Bescheler viel kleiner wie Mittelschlag, wenn sie aus warmen Ländern kommen und mit Stuten aus kalten Ländern vermischt werden, große Füllen zeugen, und daß deren Abstam in das zweyte und dritte Glied sich wieder verkleinert.

## §. 15.

### Vom Geschröte.

Das Geschröte eines Beschelers soll im Stalle wohl aufgeschürzet seyn; welches eine Stärke anzeiget. Man hält ein schwarzes und eine starke Ruthe für die besten Merkmahle. Dennoch hat mich die Erfahrung belehret, daß beydes wenig Grund habe.

## §. 16.

Das Haar hänget zwar lediglich von dem wilkührlichen Geschmack des Eigenthümers eines Gestütes ab, und findet man unter jedem Haar brave Pferde; dennoch muß man, wenn man

mit Gewißheit das eine oder andere Haar erzielen will, darauf achten, daß der Bescheler so wohl als die Stute, in das dritte Glied, von eben dem Haar abstammen, aus Besorgniß, das Füllen mögte in das dritte Glied zurück schlagen, und ein ander Haar bekommen (§. 4). Wenn man nicht Gefahr laufen will, bunte Pferde zu ziehen; so muß man die Bescheler, welche hochgeschuhet sind, oder große weiße Abzeichen haben, vermeiden.

Von Sinds Unterricht von der Pferdezucht. S. 50.

# V. Capitel.

## Von den erforderlichen Eigenschaften einer zur Zucht bestimten Stute.

### §. 1.

**Bey einer Zuchtstute sind gute Eigenschaften nöthig.**

Einer zur Zucht bestimten Stute müssen allerdinges gute Eigenschaften ankleben; da sich das Füllen bey ihr entwickelt, und von ihr die Nahrung und Wachsthum erhält.

### §. 2.

**Eintheilung der Eigenschaften.**

Die Eigenschaften, welche ihr ankleben sollen, sind ebenfals 1) nach ihrem Innerlichen, und 2) nach ihrem Aeußerlichen zu beurtheilen. Zu jenen werden die, welche von einem Bescheler im 4 Cap. §. 3. erzehlet sind, erfordert, und zu diesem:

1. ihre Gestalt,
2. ihr Glied,
3. ihr Haar, und
4. ihr Eyter.

### §. 3.

**Vom Temperament.**

Das Temperament bey einer Zuchtstute muß nicht zu hitzig seyn; weil die Erfahrung lehret, daß

daß dergleichen Stuten selten viel fressen und saufen, und dahero ihr Füllen zu ernähren, nicht Milch genug haben: es ist also besser und gewisser, eine Stute von kaltem Temperament zu wählen; (C. 14. §. 5) welches auch der Grund ist, daß von einem arabischen oder Barben Bescheler, mit teutschen Stuten vermischet, schöne Füllen entstehen.

## §. 4.

### Von den Tugenden.

Da ein Füllen, in Ansehung der Tugenden, noch mehr der Stute als dem Bescheler nachschlägt: so ist auch billig darauf zu achten. Eine vorzügliche Tugend an einer Stute ist, daß sie ihr Füllen liebt, nicht kitzlich ist, wenn ihr das Füllen an den Eyter kömt, sondern es gern und willig aufnimt.

Handbuch der Naturgeschichte aus dem Französischen übersetzet. S. 278.

Büffons Naturgeschichte erster Band der vierfüßigen Thiere. S. 51.

## §. 5.

### Von der Gesundheit.

Die Gesundheit ist bey einer Stute um so mehr erforderlich, da das Füllen an allen ihren Säften Antheil nimt; welche, wenn sie ungesund sind, auch nothwendig das Füllen in solchen Zustand setzen, oder wol gar tödten müssen.

§. 6.

## §. 6.

### Von dem Alter.

Mit dem Alter hat es eben die Beschaffenheit, wie in dem Cap. 4. §. 10. bey dem Bescheler angemerket ist, nur muß man sich erinnern, daß eine Stute ein Jahr eher ausgewachsen ist, als ein Bescheler, und ihre Kräfte und Vollkommenheiten auch früher verliehret.

## §. 7.

### Von der leichten Aufnahme.

Wie man von einem Bescheler sagt: er erbt gut; so pflegt man sich der Redensart bey einer Stute: sie nimt leicht auf, zu bedienen. Diese Eigenschaft ist eine der vorzüglichsten an einer Stute. Nicht alle nehmen gut auf, und die Stuten sind unter allen Thieren am schweresten zu befruchten; auch unter denen, welche aufnehmen, bewahren nicht alle ihre Frucht, sondern verfohlen. Hierzu wird eine Stute, wenn sie es einmal gethan, gerne geneigt; und weil das Verfohlen sie sehr angreift: so ist sie vom Gestüte zu entfernen.

Herr von Reizenstein will, man soll das Verfohlen befördern, wenn die Stute von einem schlechten Hengst belegt ist. Vollkommener Pferdekenner A. 3. C. I.

Dieses billige ich nicht; sondern rathe vielmehr das Füllen vollenkommen werden zu lassen, und alsdann wegzugeben.

## §. 8.

### Von den erblichen Fehlern.

Eine Stute muß von allen erblichen Fehlern frey seyn. (C. IV. §. 12.) die Blindheit, welche an einem Bescheler unter gewissen Bedingungen ver-

stattet werden kan, ist an einer Zuchtstute schlechterdinges verwerflich, weil sie nicht grasen kan.

## §. 9.

### Von den äußerlichen Eigenschaften, insbesondere dem Halse und Leibe.

Die äußerliche Eigenschaften, worunter ihre Gestalt zu zehlen, sind bey einer Stute nicht zu übersehen. Wenn sie groß, und mit den im I. Capitel bezeichneten Gliedmaßen versehen ist: so ist sie unter die vorzüglichsten zu zehlen. Hierzu rechnet man 1. daß sie einen langen Hals habe, damit sie grasen könne; 2. daß sie weitleibig sey, damit das Füllen sich bey ihr zu entwickeln Raum habe, wovon die Größe desselben abhänget.

## §. 10.

### Von dem Gliede und dem Eyter.

Das Glied soll groß seyn, welches die Geburt des Füllens erleichtert; und der Eyter ist nicht minder gut zu nennen, wenn er groß ist, und einen starken Zuschuß von Milch hat, welches aber nicht eher bemerklich ist, als wenn die Stute ein Füllen hat.

# VI. Capitel.

## Vom Beschelen.

### §. 1.

### Bey dem Beschelen soll man die Natur nachahmen.

Wenn man sich die Pferde in ihrem ersten freyen Zustande, außer der Sclaverey, in welche sie bey den Menschen gerathen, vorstellet; da sie sich ohne Zuthuung einiger Hülfe begatten: so ist zu vermuthen, daß nicht viele von denen Stuten gelte geblieben sind. Ist dahero wohl etwas billiger, als daß wir uns bemühen, den Zeugungsactus der Pferde dem vorigen ungezwungenen und freyen, so viel möglich, ähnlich einzurichten; um die Gestüts-Einnahme durch eine größere Anzahl Füllen zu vermehren?

### §. 2.

### Eintheilung des Beschelens.

Der Zeugungsactus, welcher dem natürlichen und freyen am nächsten kömt, ist ohne Zweifel der wirksameste, und bestehet darin, daß man rössige Stuten und Bescheler in einem eingeschlossenen Raum in Ruhe und Freyheit lässet, damit sie sich nach ihrem Gefallen begatten. Diese Art nennet man, die Bedeckung im Freyen, und ist der aus der Hand entgegen gesetzet.

§. 3.

Des Beschelens im Freyen.

Die Bedeckung oder das Beschelen im Freyen geschiehet auf dreyerley Art. Die erste bestehet darin, daß man eine Stute und einen Bescheler in einen Raum einschließet; die zweyte, wenn man unter mehrere Stuten mehrere Bescheler mischet; und die dritte, daß man die Bescheler und Stuten beständig unter einander in der Wildnis herum laufen lässet.

§. 4.

Unbequemlichkeiten des Beschelens im Freyen bey der ersten Art.

Alle diese Arten haben ihre Beschwerden, ob sie gleich die wirksamesten sind.

Bey der ersten Art kömt es 1) sehr leicht, daß ein Bescheler durch einen Schlag an das Geschröte, wenn auch die Stute ihrer Eisen beraubt ist, so getroffen wird, daß er zu fernerem Beschelen untüchtig wird. Dennoch habe ich diese unter vieler angewandten Vorsicht, die jedoch hier zu beschreiben zu weitläuftig wäre, mit bestem Erfolge versuchet. 2) Nicht minder kan auch der Bescheler, wenn er zu feurig ist, die Stute beschädigen.

§. 5.

Bey der zweyten Art.

Die zweyte Art geschiehet wohl bey halb wilden Gestüten, und sind deren Unbequemlichkeiten: 1) die im vorigen §. angeführeten, 2) kan

kan solchen Beschelern das Futter nicht gereichet werden, an welches sie gewöhnt sind, und sie müssen sich die Beschelzeit über mit Gras behelfen. 3) Werden sie in der Ruhe zum Fressen durch die Stuten gestöhret, als welche die Bescheler beständig zur Begattung auffordern. 4) Müssen sie immerfort bedecken, und mehr wie es ihre Kräfte verstatten; dahero sie nach geendigter Beschelzeit einem Squelett ähnlicher als einem Bescheler, und wohl gar gänzlich verdorben sind. 5) Kan man nie mit Gewißheit von einem Füllen sagen, daß es von diesem oder jenem Bescheler gefallen sey, auch die Füllen nicht in der Schönheit erwarten, als wenn man die für den Bescheler schicklichen Stuten auswählet.

## §. 6.

### Bey der dritten Art.

Die dritte Art ist für wilde Gestüte die natürlichste und schicklichste; nur kommen auch Unbequemlichkeiten dabey vor. 1) Man kan niemals wissen, von welchem Bescheler ein Füllen abstamme; 2) Es bedecken auch drittehalbjährige Hengste, und eben so junge Stuten werden bedeckt; dahero nothwendig kleine, schwache, elende und krüpliche Füllen fallen müssen.

## §. 7.

### Das Beschelen im Freyen ist bey zahmen Gestüten verwerflich.

Die Bedeckung im Freyen ist also der Unbequemlichkeiten wegen, außer der ersten Art, un-

ter gewissen Bedingungen, in zahmen Gestüten nicht nachzuahmen. Man hat dafür das Beschelen aus der Hand erfunden, welches zwar ohne Gefahr geschiehet, aber oft eine schlechte Ernte hoffen lässet.

## §. 8.

### Wie das Beschelen aus der Hand geschiehet.

Bey dem Beschelen aus der Hand werden gemeiniglich drey Leute erfordert. Einer hält und koppelt der Stute die Hinterfüße, damit sie nicht schlage. Der zweyte und dritte führen den mit einem Kapzaum versehenen Bescheler, in dessen Ringe Longen geschnallet sind, herzu; der eine von diesen Beyden ziehet bey dem Zeugungsactus den Schweif der Stute zur Seite; der andere aber leitet die Ruthe des Beschelers in das Glied der Stute. Sobald der Bescheler seinen Schweif auf und nieder beweget, so ist es ein Zeichen der Ergießung des Saamens; und man lässet den Bescheler nach eigenem Gefallen absteigen.

## §. 9.

### Das Beschelen aus der Hand muß verbessert werden.

Diese Art des Beschelens ist mit allzuvielem Zwange verbunden, und der Grund, daß oft von einer großen Anzahl Stuten nur wenige befruchtet werden: dahero Kunstverständige sich die Verbesserung müssen angelegen seyn lassen.

§. 10.

Die Rössigkeit der Stute zu erkennen.

Vor dem Beschelen muß die Stute untersuchet werden, ob sie auch rössig ist. Dieses giebt sie durch Merkmale entweder zu erkennen, oder sie wird durch den Probierhengst auf die Probe gesetzet. Jenes geschiehet durch Entlassung einer gelblich schleimigen Feuchtigkeit, welche ihr aus dem Gliede rinnet, und Hippomane genant wird; welche mit der Hippomane des Füllens nicht verwechselt werden darf.

Garsault parf. Marechal, Traité du Haras Ch. IV & VI.

§. 11.

Eine Stute muß umgesprungen werden.

Eine Stute wird nicht allemal gleich von dem ersten Beschelen befruchtet; sondern es muß der Zeugungsactus gemeiniglich mehrmalen wiederholet werden. Man wählet dazu jedesmal den 9ten Tag, nach dem zuletzt geschehenen.

Einige Kunstverständige wollen hiebey angemerket haben, daß man die Wiederholung des Abends verrichten solle, wenn das Beschelen das vorhergehende mal am Morgen vorgenommen wäre, und umgekehrt, damit es von besserer Wirkung sey. Vielleicht empfindet eine Stute am Morgen, und eine andere am Abend mehr Reiz dazu. Inzwischen muß es jedesmal im Kühlen geschehen.

Garsault parf. Mar. Traité du Haras Ch. VI.

Damit die Stute sich bey dem Sprunge bewahre, pflegen einige, nach den Beschelactus, die Stute zu traben, in das Wasser zu reiten, oder einen Eymer voll Wasser vor das Glied zu schütten; welches alles aber mehr schädlich als vortheilhaft ist.

## §. 12.

### Eine Stute rössig zu machen.

Es giebt einige Stuten, welche gar nicht rössig werden wollen. Hierzu ist das beste und allgemeine Mittel, daß man sie in einer gewissen Entfernung bey einen Hengst stelle, der sie durch das Wiehern reize. Alle sonst zu gebrauchende Mittel sind verwerflich, und die natürlichen die vorzüglichsten.

## §. 13.

### Zu wissen, ob eine Stute trächtig sey.

Man kan die Befruchtung mit Gewisheit erfahren, wenn die Stute über die Hälfte ist.

Garsault parf. Mar. Traité du Haras Ch. IV.

Des Herrn von Reizensteins angebliche Kenntnisse sind ungewiß.

Dessen vollkommene Pferdekenner Ab. 3. C. 1.

## §. 14.

### Wenn man beschelen lassen soll.

Die Zeit, worin man die Begattung zulassen soll, schreibet uns die Natur vor. Bey den Pferden findet sich der Begattungstrieb in der Zeit vom Anfange des Merz bis Ende des May ein, und dauret nur 14 Tage oder 3 Wochen; welchem Zeitpunct wir folgen müssen, wenn die Begattung mit Nutzen geschehen soll. Bey Stuten, welche Füllen geworfen, ist der Trieb den 9ten Tag nach der Geburt des Füllens da, und die Begattung dieses Tages gemeiniglich von bestem Erfolge.

Garsault parf. Mar. Traité du Haras, Ch. VI.

## §. 15.

### Wie viel Stuten ein Bescheler bedecken könne.

Einem Bescheler in einem guten Gestüte kan man 20 bis 24 Stuten zu bedecken mit aller Zuversicht geben; obgleich Kunstverständige die Anzahl zum Theil sehr verringern.

## §. 16.

### Wesentlichste Regeln der Begattung.

Zum Beschluß der Begattung will ich noch die wesentlichsten Regeln kürzlich wiederholen, welche uns Herr Büffon giebt:

1. Man muß auf das Haar achten,
2. die Figuren mit guter Beurtheilung gegen einander halten,
3. Pferde aus einander entgegengesetzten Himmelsstrichen zusammen bringen, und
4. niemals eine Begattung zweyer Pferde aus einerley Gestüte zulassen.

Büffons Naturgeschichte 1ter Band der vierfüßigen Thiere S. 71.

## §. 17.

### Zeugung der Maulthiere.

Bisweilen lässet man die Begattung zwischen einem Eselhengst und einer Stute, oder umgekehrt, doch seltener zu; woraus die bekanten Maulthiere entspringen.

Man wählet große Italiänische Eselhengste und solche Stuten, von welchen man nicht ferner gewillet ist Füllen zu ziehen; weil dergleichen Stuten entweder von einem Bescheler gar nicht wieder

aufnehmen, oder doch die folgenden Füllen mit Aehnlichkeit eines Maulthieres zur Welt bringen.

§. 18.

Der Jümarts.

Auf gleiche Art vermischet man eine Stute oder Eselin mit einem Ochsen, oder aber, jedoch seltener eine Kuh mit einem Eselhengst; woraus das bekante Thier Jümart oder Jemart entspringet; dessen Maul und Schwanz den Ochsen, die übrigen Theile aber dem Pferde ähnlich sind.

Garsault parf. Mar. Traité du Haras Ch. VII.

§. 19.

Zur Erzeugung solcher Thiere sind Mittel nöthig.

Die Begattung solcher Thiere von verschiedener Art und Größe ist der Natur der Thiere nicht angemessen, und muß dahero durch gehörige Mittel befördert und erleichtert werden.

§. 20.

Gebrauch solcher Thiere.

Der Nutze oder Gebrauch der Maulthiere oder Jümarts bestehet im Tragen; wie denn das Letzte 700 bis 800 ℔ zu tragen im Stande ist. Das Maulthier ziehet auch auf guten Wegen leichte Lasten.

# VII. Capitel.

## Von den zu einem Gestüte nöthigen Gebäuden.

### §. 1.

### Verschiedenheit der Gebäude.

Zu einem Gestüte werden Gebäude erfordert, welche nach der Verschiedenheit der Gestüte sowol als nach deren Größe oder Anzahl Stuten anzuordnen sind. Eine andere Einrichtung erfordern Gebäude zu einem wilden Gestüte; eine andere zu einem halb wilden; und wieder eine andere zu einem zahmen Gestüte.

### §. 2.

### Gebäude zu einem wilden Gestüte.

In wilden Gestüten, da die Stuten und Bescheler das ganze Jahr herum laufen, werden nur Heuschopen erfordert, in welchen man, bey allzu strenger Kälte und Schnee, Heu bringet; damit die nothleidende Thiere nicht umkommen. Außerdem aber wird ein Gebäude für die zur Aufsicht über das Gestüte bestellte Leute, und eine Veranstaltung, diese wilden Thiere abzufangen, erfordert.

## §. 3.

### Zu einem halb wilden Gestüte.

Bey einem halb wilden Gestüte, da die Bescheler beständig in Ställen, und die Stuten auch den größesten Theil des Winters darin unterhalten werden, ist schon eine andere Einrichtung der Gebäude erforderlich.

Es gehören dazu: 1) Ein Stall mit abgesonderten Streuen für die Bescheler.

2) Ein, oder nach der Anzahl der Stuten mehrere große geräumige Ställe mit Raufen und Krippen für die Stuten.

3) Verschiedene kleine Ställe für die nach ihrem Alter und Geschlecht abzusondernde Füllen.

4) Ein Kranken Stall.

5) Die Wohnungen für die dem Gestüte vorgesetzte Leute.

6) Ein eingeschlossener Raum zum Beschelen.

7) In Ermangelung eines Flusses, Brunnen oder Cysternen.

## §. 4.

### Zu einem zahmen Gestüte.

Bey einem zahmen Gestüte, da die Nahrung und Unterhaltung nothwendig einen Ackerbau erfordert, wenn man den zu erwartenden Nutzen erhalten will, ist wieder eine andere Einrichtung der Gebäude nöthig.

Diese bestehen: 1) In einer Wohnung des Gestütmeisters, worin zugleich eine Geschirr-Sattel- oder Vorrathskammer seyn muß.

2) In einem Beschelerstall, woran eine Stube für Knechte angebracht ist.

3) In einem oder mehr Ställen für die Stuten, deren Stände mit Brettern abgesondert werden müssen.

4) In verschiedenen, nach dem Alter und dem Geschlechte der Füllen abgesonderten kleinern Ställen; welche alle, wo möglich, so eingerichtet werden müssen, daß denen Thieren das Futter gereichet wird, ohne daß man zu ihnen zu gehen nöthig hat; wodurch die Sparsamkeit beobachtet wird.

## §. 5.

### Fortgang des vorigen §.

5) Ein Krankenstall.

6) Ein Reithaus, worin die Bescheler zu ihrer Bewegung geritten, und im Winter den Stuten oder Füllen die gehörige Bewegungen verschaffet werden.

7) Brunnen in den Ställen und auf dem Hofe.

8) Ein Stall für Acker-Pferde.

9) Scheuren mit sämtlichen Wirthschafts-Gebäuden.

10) Ein großer Platz oder Gestüts-Hof, auf welchem sich die Stuten ergehen oder auch saufen.

11) Vorräthiges Riegelwerk, um die Abschierung auf den Weiden machen zu können.

Der Vorsatz, die gehörigen Zeichnungen davon zu machen, wird durch den Endzweck dieses Werks vereitelt, dahero ich selbige bis zu einer weitläufigern Ausführung zurück behalte.

§. 6.

## §. 6.

### Die Gebäude von Steinen sind die besten.

Können diese Gebäude von Steinen aufgeführet werden, ist es um so viel besser, da solche der Feuersgefahr und Reparatur nicht so sehr ausgesetzet sind; überdem aber wird es, wenn man Wasser hat, eine nützliche Sache seyn, eine Sprütze in dem Gestüte vorräthig zu haben.

## §. 7.

### Vorräthige Geräthschaft.

Außer den Gebäuden müssen auf der Sattel- oder Geschirrkammer (§. 4. Nr. 1) die nöthige Geräthschaft, zum Reiten, Fahren, Beschelen, Putzen und andere Instrumente vorräthig seyn, die man bey einer solchen Wirthschaft nöthig hat.

---

VIII. Ca-

# VIII. Capitel.

## Von der Unterhaltung und Nahrung der zu einem Gestüte gehörigen Thiere.

### §. 1.

#### Mannigfaltigkeit der Nahrung.

Die Nahrung in einem Gestüte ist nach den Zeiten sehr verschieden. Anders ist sie im Sommer; anders im Winter. Jene bestehet in Weiden und Wasser, diese aber in trockener Furage. Auch die letztere ist nach Verschiedenheit der Gestüte verschieden.

### §. 2.

#### Verschiedenheit der Weiden.

Die Sommer-Nahrung bestehet in Weiden und Wasser. Hierin kommen alle Gestüte überein. Dahero man nur die Verschiedenheit derselben untersuchen darf. Füglich kan man sie unter vier Classen bringen, welche jedoch nur in Rücksicht auf die Pferde, die sie ernähren soll, geltend ist. Sie sind:

1) vorzüglichste Weiden,
2) gute Weiden,
3) mittelmäßige Weiden,
4) schlechte Weiden.

§. 3.

§. 3.

Vorzüglichste Weide.

Die vorzüglichste Weide bestehet in einem harten, bergigten und mit schattigten Plätzen abwechselnden Boden, welcher genugsame nahrhafte Kräuter hat, und mit dem besten fließenden Wasser umgeben seyn muß.

§. 4.

Gute Weide.

Gute Weide bestehet in einem ebenen und trockenen Boden, auf dem ein kurzes mit nahrhaften Kräutern vermischtes Gras in Ueberfluß wächset, und gutes Flußwasser vorhanden ist.

Schatten auf dergleichen Weiden zu bringen, bauet man Schoppen, oder pflanzet Bäume.

§. 5.

Mittelmäßige Weide.

Mittelmäßige Weide hat einen trockenen Boden, feines langes Gras ohne Kräuter, ernähret die Thiere reichlich, und ist mit einem guten Flußwasser versehen.

Diese Weide treibt die Pferde mehr in die Höhe wie die vorige; aber die Pferde werden träge und schlaff.

§. 6.

Schlechte Weide.

Schlechte Weide hat einen zwar fruchtbaren aber nassen Boden, genugsames hohes Gras, und ein gutes Flußwasser.

Diese Weide befördert den Wachsthum am meisten; macht aber schlechte Pferde mit feuchten Schenkeln.

§. 7.

## §. 7.

### Eine jede Weide ist schlecht und gut zu nennen.

Alle zuvor beschriebene Weiden sind dennoch in ihrer Art, und nach der Bestimmung der Pferde, die sie ernähren sollen, gut zu nennen; wie es denn recht gehandelt ist, wenn man Füllen, welche, große Lasten in Karren fortzuschleppen, bestimmet sind, auf die in §. 6 beschriebene Weiden treibe, welche nur für die Jagdpferde schlecht zu nennen ist.

## §. 8.

### Die Weiden müssen auch mit Hornvieh betrieben werden.

Es ist nicht allein nützlich, sondern auch oft nothwendig, daß die Weiden zugleich mit Hornvieh betrieben werden, damit sie im Stande bleiben.

## §. 9.

Die Güte und Genüge bestimmen die Anzahl Ruten des Erdbodens, die man für ein Pferd nöthig hat; und es ist leicht einzusehen, daß man von der schlechten Weide nicht eine so große Anzahl Ruten gebrauche, als von der besten Bergweide.

## §. 10.

### Die Weiden sind zu theilen.

Die Weiden werden durch ein Riegelwerk so getheilet, das sowol Stuten als Füllen, und zwar diese nach ihrem Geschlecht und Jahren, abge-

abgesondert, auch 2 bis 3mal umgetrieben werden können.

§. 11.

So verschieden die Weiden sind, in eben so viel Classen ist auch das Wasser einzutheilen; (§ 2.) nur mit dem Unterschiede, daß das schlechte Wasser nie gut, und das gute Wasser nie schlecht genant werden kan.

§. 12.

Vorzügliches Wasser.

Vorzügliches Wasser ist, das aus einer reinen Quelle entspringet, und bereits etliche Meilen geflossen ist; wodurch es die Härte verlohren hat.

§. 13.

Gutes.

Gutes Wasser ist ein jedes fließendes, oder in Cysternen gesamletes Regenwasser.

§. 14.

Mittelmäßiges.

Mittelmäßiges Wasser ist, durch Röhren aus Springbrunnen geleitetes, oder springendes Wasser, welches dadurch verbessert wird, wenn es 24 Stunden an der Luft stehet.

§. 15.

Schlechtes.

Schlechtes Wasser ist, das in Teichen oder Seen stehende, durch frischen Zufluß nicht verbesserte, und daher oft stinkende Wasser.

§. 16.

§. 16.

Hartes Wasser ist den Füllen nicht schädlich.

Ein hartes Wasser wird in einem Gestüte bey Füllen nicht so schädlich seyn; weil sich die Natur dazu gewöhnet. Einem Pferde aber, das an weiches Wasser gewohnt ist, schadet es allerdinges.

§. 17.

Verschiedenheit der Winterfutterung.

Die Winternahrung bestehet in trockener Furage, und diese in rauher und glatter. Zu jener zählet man Heu, Stroh und Raufutter; zu dieser aber, jeden Kern vom Getreide, den man zu futtern pflegt, als Haber, Gerste, Erbsen, Bohnen und Weizen.

Die Winterfutterung ist nach der Verschiedenheit der 3 Gestüte zu unterscheiden. (§. 1.)

§. 18.

Für wilde Gestüte.

In wilden Gestüten wird an keine glatte Furage gedacht, sondern man führet für die wilden Pferde, in die dazu gemachten Schoppen, Heu. Doch dieses geschiehet alsdann erst, wenn der Schnee so stark ist, daß sie auch durch das Scharren mit den Füßen die Erde nicht entblößen können.

## §. 19.

### Eintheilung der Winterfutterung in halb wilden und zahmen Gestüten.

Die Winterfutterung in halb wilden Gestüten ist mit der in zahmen Gestüten üblichen, übereinstimmig, nur daß in jenen die Stuten auf dem Stalle nicht so lange und nicht so stark gefuttert werden, wie in diesen: daher jene auch diesen vorzuziehen sind. Man muß die Futterung nach den Stuten, den verschiedenen Jahren und Geschlecht der Füllen, unterscheiden, wie denn auch die Bescheler sorgfältig davon abzusondern sind.

## §. 20.

### In halb wilden Gestüten für Stuten.

Die Stuten in halb wilden Gestüten kommen nicht eher zu ihren Ställen, oder werden nicht eher dahin geholet, als bis sie auf dem Boden, der mit Eis und Schnee überzogen ist, keine Nahrung finden können. Alsdann wird ihnen täglich 12 ℔ Heu, mit Weizen- Gersten- oder Haberstroh vermischet, auf die Raufe gestecket, auch Morgens sowol als des Abends ein starkes Futter von geschnittenen Erbsen, Bohnen und Wicken, mit geschnittenem Rockenstroh vermischet, gereichet.

Prizelius Beschreibung des Senner-Gestüts II. Abschn. S. 25.

## §. 21.

### Für 4, 3, 2, 1jährige Stutfüllen und abgesetzte Füllen.

Die 4 und 3jährigen Stutfüllen bekommen eben dieses Futter, nur in geringerem Maße nach ihrem

ihrem Alter; die zwey und einjährigen Stutfüllen aber Heu und geschnittenen Haber mit geschnittenem Rockenstroh vermischet. Die abgesetzten Füllen werden in den ersten 14 Tagen mit gutem Heu und Kleyen, mit fein geschnittenem Stroh vermischt, unterhalten; nachdem wird ihnen sehr fein geschnittener Haber, mit vermischtem geschnittenem Rockenstroh, gegeben. An den Orten, wo Buchweizen wächset, ist diese Frucht für Füllen eine vortrefliche Nahrung.

§. 22.

Für 4, 3, 2, 1jährige und abgesetzte Hengstfüllen.

Die vier, drey, zwey und einjährige Hengstfüllen bekommen ohne Unterschied Heu mit vermischtem Haber- Weizen- oder Gerstenstroh auf die Raufe, und fein geschnittenen Haber mit Rockenstroh; den mehr oder wenigen Zusatz des Rockenstrohes bestimmet das Alter der Füllen. Für abgesetzte Hengstfüllen ist in dem vorigen §. das Futter angezeiget.

§. 23.

Heu ist den Reitpferden nicht gut.

Den Reitpferden ist am zuträglichsten, wenn sie wenig oder gar kein Heu bekommen; daher man in Gestüten darauf denken muß, die Füllen, welche zu solchem bestimmet sind, von Jugend auf daran zu gewöhnen.

§. 24.

Winterfutterung für Stuten in zahmen Gestüten.

Die Stuten in zahmen Gestüten werden länger in den Ställen gefüttert, und im October

von den Weiden genommen; doch ist es vortheilhaft, wenn man sie im November bey guter Witterung am Tage noch auf selbige treibt, dahero sie mehr trockene Futterung verzehren, wie in dem vorigen Gestüte. Gemeiniglich wird ihnen Heu und geschnittenes Raufutter mit Hexel vermischt gegeben, doch muß man die Sparsamkeit, zumal bey den gelten Stuten wohl beobachten.

§. 25.

Für die Füllen von verschiedenem Alter und Geschlecht.

Die Stutfüllen, weil es deren Bestimmung zu seyn pfleget, Zuchtstuten abzugeben, werden auf eben die Art unterhalten, wie im §. 21, die Hengstfüllen aber, wie in §. 22 bemerket ist.

§. 26.

Auf die Weide kommende Füllen sollen mager seyn.

Bey herannahender Weide muß man dafür sorgen, daß die Füllen ja nicht mit starkem Luder, sondern vielmehr mager aufgetrieben werden. Man wird alsdann das Zunehmen der Füllen augenscheinlich bemerken, wie man im Gegentheil die auf dem Stalle gemästeten jedesmal schlecht von der Weide zurück erhält.

§. 27.

Stuten sollen zur Bedeckzeit mager seyn.

Stuten, wenn sie bedecket werden sollen, müssen auch nicht zu fett ernähret seyn; indem

die Geburtsglieder, wenn sie mit Fett und Feuchtigkeiten verstopfet sind, den Saamen aufzunehmen behindert werden. Zu dem Ende ist es gut, wenn sie zur Beschelzeit mit Arbeit ermüdet werden.

## §. 28.

### Futter eines entkräfteten Füllens.

Oft trift sich auch der Fall, daß ein Füllen besser ernähret werden muß, als das andere. Für ein zurückgekommenes und entkräftetes, ist geschrotene Gerste zu empfehlen.

## §. 29.

### Futterung der Bescheler.

Die Bescheler bey einem halb wilden und zahmen Gestüte müssen auf einerley Art unterhalten werden. Das gewöhnliche Futter für einen Bescheler ist täglich 8 ℔ Haber, 5 ℔ Heu und so viel klein geschnittenes Stroh, als er fressen mag; welches, da er keine schwere Arbeit verrichtet, sondern nur wöchentlich viermal geritten wird, hinreichend ist.

Garsault parf. Marech. Traité du Haras Ch. 3.

## §. 30.

### Während der Beschelzeit.

Vierzehn Tage vor und in der Beschelzeit bekömt er täglich 2 ℔ Haber und 4 bis 5 ℔ Bonenschrot Zulage; welches eine Frucht ist, die viel Samen verschaffet. Stat des Bonenschrotes

kan man auch Weizen wählen, welches noch besser, aber kostbarer ist.

§. 31.

Nach der Beschelzeit.

Nach der Beschelheit giebt man ihm drey Wochen lang, nachdem man ihm zur Ader gelassen, Gras zu fressen, ohne irgend anderes Futter, um das erhitzte Geblüte zu besänftigen. Meine Bescheler haben sich hiernach allemal sehr wohl befunden; obgleich der Herr von Sind sehr dawider ist, und andere Erfrischungsmittel angiebt, die kostbar genug werden, wenn man 60 Bescheler hat.

Dessen Unterricht von der Pferdezucht 5 Abschn. S. 108.

---

IX. Ca-

# IX. Capitel.

## Von der Wartung eines Gestütes, und den Pflichten, welche den dem Gestüte vorgesetzten Leuten obliegen.

### §. 1.

### Erforderliche Eigenschaften eines Gestütmeisters.

Der Vorgesetzte eines Gestütes, was für einen Character er auch bekleiden mag, wir nennen ihn Gestütmeister, muß vor allen Dingen eine wahre Kentniß von einem Pferde, und die Wissenschaft von allen zu einem Gestüte nöthigen Dingen haben. Er muß die Kunst, Pferde abzurichten, und seine Leute durch Furcht und Liebe in einer genauen Unterwürfigkeit zu halten, wohl inne haben, selbst aber eine Leidenschaft für die Pferdezucht besitzen, keinen Fleiß ersparen, selbige zum Nutzen und Vortheil seines Herrn blicken zu lassen, und dabey eine Landwirthschaft zu führen im Stande seyn.

### §. 2.

### Dessen Pflichten.

Die Pflichten eines Gestütmeisters sind:

1. Daß er für die Bewegung der Bescheler sorge, sie reite, oder nach Gebrauch mäßig ziehen lasse.

2. Daß er die auf der Weide seyende Stuten und Füllen, wo möglich, täglich besuche oder besuchen lasse, ob auch etwas schadhaftes darunter sey.

3. Daß er die zum Gestüte gehörige Geschirre, Sättel und andere Instrumente in guter Ordnung und gutem Stande aufbewahre, und

4. Darauf sehe, daß gute, trockene und gesunde Furage auf den Winter eingesamlet werde.

§. 3.

Fernere Pflichten.

5. Daß die Aecker dem Nutzen des Gestütes gemäs gebauet, und

6. Die Stuten zu dem Gebrauch angewendet werden.

§. 4.

Fernere Pflichten.

7. Ohne Erlaubnis seiner Vorgesetzten darf er sich nicht über 24 Stunden von dem Gestüte entfernen, noch weniger aber verstatten, daß es seine Untergebene ohne sein Vorwissen und Erlaubnis thun.

8. Alle acht oder vierzehn Tage soll er einen unter gehörigen Rubriken eingerichteten tabellarischen Rapport, an seinen Vorgesetzten abstatten, und den Zustand des Gestütes nebst der gebrauchten Furage in solchem, auf das genaueste bestimmen, alle außerordentliche Vorfälle aber, wohin auch das Verfohlen gehöret, muß er

9. Stündlich einberichten, und die desfals erhaltene Befehle genau befolgen.

§. 5.

## §. 5.

### Fernere Pflichten.

10. Vier oder sechs Wochen vor der Beschelzeit soll er eine von den Stuten namentliche Tabelle einschicken, und sie eintheilen, wie er glaube, daß sie von diesem oder jenem Bescheler zu bedecken wären, und die Genehmigung oder Veränderung, zu gehöriger Zeit bewirken.

## §. 6.

### Fernere Pflichten.

11. Zu der Zeit, da die Füllen fallen, welches eilf Monath und einige Tage, auch wohl ein Jahr nach dem Beschelen geschiehet, muß er genau achten lassen, damit einer Stute, welche etwa Hülfe nöthig hätte, zur rechten Zeit geholfen werde.

12. Auf junge Stuten, welche zum ersten male ein Füllen bringen, ist das Augenmerk zu verdoppeln, ob sie ihre Füllen lieben, gut annehmen, und mit genugsamer Milch versehen sind.

13. Füllen, welche ihre Mutter bey der Geburt oder sonst verlieren, muß er durch andere Stuten oder Kuhmilch, unterhalten lassen.

## §. 7.

### Fernere Pflichten.

14. Bey dem Beschelen muß er die natürlichste doch sichere Art einschlagen, damit die Stuten befruchtet werden, und genau achten, ob auch eine

eine Stute diesen oder jenen Bescheler mehr liebe, und also leichter von ihm aufnehme.

15. Junge und zum erstenmal zu bedeckende Stuten, muß er allemal mit dem schönsten Hengst belegen lassen, weil nicht selten alle folgende, von eben der Stute fallende Füllen, den ersten an Schönheit ähnlich sind, obgleich die ersten jedesmal die kleinsten sind.

Garsault parf. Mar. Traité du Haras Ch. V.

## §. 8.

### Fernere Pflichten.

16. Er muß die Bescheler während der Beschelzeit so unterhalten, daß sie am Ende derselben noch eben in dem Stande sind, in welchem sie vom Anfange waren, und

17. Auf den Begattungstrieb der Stuten genau achten, und deren Empfängnis auf alle Weise befördern.

## §. 9.

### Fernere Pflichten.

18. Nach der Beschelzeit soll er für die Gesundheit der Bescheler sorgen, (C. VIII. §. 31.)

19. Die Füllen nach vier bis fünf Monath absetzen, und

20. Auf das Wechseln älterer Füllen achten.

Büffons Naturgeschichte I. Band der vierfüßigen Thiere S. 23.

§. 10.

Fernere Pflichten.

21. Er muß richtige mit gehörigen Rubriken versehene Beschelregister, Ernte- und Dreschregister führen, und endlich

22. Für die Bewegung des ganzen Gestütes im Winter sorgen, und sich dessen Pflege auf das genaueste angelegen seyn lassen, doch dabey die Sparsamkeit nicht versäumen.

§. 11.

Pflichten der Knechte.

Die Knechte müssen

1. Treue und Fleiß bey Ausübung der erhaltenen Befehle beobachten;

2. Die Bescheler auf das beste reinigen und warten;

3. Die vierjährigen Hengstfüllen durch Schmeicheleyen thätig und from zu machen suchen, daß sie der Striegel und des Putzens gewöhnet werden;

4. Die Ställe von Unrath, Staub und Spinnengewebe fleißig reinigen;

5. Alles, den geringsten Vorfall nicht ausgenommen, dem Gestütmeister anzeigen;

6. Die Nacht nach der Ordnung in den Ställen wachen;

7. Das Futter so fein schneiden, wie möglich;

8. Zur müssigen Zeit den Ackerbau mit abwarten;

9. Das Futter und Wasser dem Gestüte zu gehöriger Zeit, und in verordneter Maße reichen.

10. Das Gestüte sich zu bewegen auslassen, und

11. Sich selbst reinlich und ordentlich halten.

§. 12.

Ist ein zahmes Gestüte vortheilhaft.

Die Frage: ob ein zahmes Gestüte einträglich sey? (von wilden und halb wilden verstehet es sich von selbst) kan nicht anders als nach der gemachten Einrichtung beantwortet werden, und ist hier nur kürzlich zu sagen, daß es allerdinges vortheilhaft sey, wenn ein jedes erzeugte Füllen nicht über 100 Rthl. zu stehen kömt, wenn es vier Jahr alt ist.

# X. Capitel.

## Vom Landgestüte.

§. 1.

Was ein Landgestüte sey.

Wenn der Landmann seine zum Ackerbau gebrauchende Stuten durch Bescheler, welche auf Herrschaftliche oder Landes Kosten unterhalten werden, bedecken lässet, und Füllen ziehet, so nennet man es ein Landgestüte.

§. 2.

Dessen Endzweck.

Der Endzweck solcher Gestüte ist:

1. Daß der Landmann seine Füllen selbst ziehet, und nicht nöthig hat, das Geld aus dem Lande zu geben;

2. Daß er gesunde und schöne Pferde ziehe, und nicht durch den Betrug der Roßhändler hintergangen werde.

3. Daß ein Landesherr seine Reuterey aus diesem Gestüte beritten machen, und zu Zeiten des Krieges alle benöthigten Pferde in seinem Lande erhalten könne.

§. 3.

Wie solcher zu erhalten sey.

Diesen Endzweck zu erreichen werden gewisse

wisse Stücke erfordert, ohne welche er gewis verfehlet wird, und diese bestehen

1. in einem der Sachen kündigen Aufseher,
2. in den erforderlichen guten Beschelern,
3. in denen dazu nöthigen Stuten, und
4. in der innern Einrichtung.

## §. 4.

### Beschaffenheit des Aufsehers.

Der Aufseher muß nicht allein die Eigenschaften eines Gestütmeisters, deren im IX. Cap. §. 1. erwehnet ist, besitzen; sondern auch die Gabe haben, bey einer solchen Einrichtung den gemeiniglich schwierigen Unterthan zu überzeugen, daß das Landgestüte seine Wohlfarth befördere. Er muß die Mittel vorzuschlagen im Stande seyn, die dem Landmann Lust dazu machen.

## §. 5.

### Tüchtigkeit der Landbescheler.

Unter guten Landbeschelern verstehet man solche, die nicht nur mit den Eigenschaften begabet sind, wie sie in dem IV Capitel erzählet worden, sondern die sich auch, dem Leiste nach, für die Stuten des Landmanns schicken, und von welchen man Füllen zu gewarten hat, woraus sowol brauchbare Pferde für den Unterthan, als auch für die Reuterey werden.

## §. 6.

### Der Stuten.

Die Stuten sollen, wo möglich, solche seyn, wie in dem V. Capitel erfordert ist; wo nicht, müssen sie doch mit den vorzüglichsten Eigenschaften begabet seyn; sonst würde man des Endzwecks verfehlen.

## §. 7.

### Einrichtung eines Landgestütes.

Die gute Einrichtung eines solchen Gestütes wird das mehrste zum Erfolg des verlangten Endzwecks beytragen. Es kömt hiebey auf das Verhältnis des Landmanns gegen seinen Landesherrn an. Ist er frey; so muß eine andere Einrichtung gemacht werden, als wenn er leibeigen ist.

Wir wollen den ersten Fall annehmen, so wird man in dem andern eine ähnliche gar leicht zu Stande bringen.

## §. 8.

### Anzahl der Bescheler.

Vor allen Dingen muß die Anzahl der zur Zucht tüchtigen Stuten die Anzahl der Bescheler bestimmen. Man rechnet 40 Stuten auf einen Bescheler; wenn man nicht alle Jahr eine gute Anzahl neuer Bescheler anschaffen, und viel Stuten gelte sehen will; welches nicht vortheilhaft ist.

## §. 9.

### Die Wartung und Futterung derselben.

Für die Wartung und Pflege der Bescheler muß gesorget werden; wozu die Stallung, Knech-



Bayerische Staatsbibliothek München

te und Furage gehören. Auf 5 Bescheler muß ein Knecht gehalten werden, und die Furage ist nach dem im VIII. Cap. §. 29. angesetzten zu bestimmen.

## §. 10.

### Was vor der Beschelzeit geschiehet.

Vor der Beschelzeit gehet der Aufseher im Lande herum, und lässet sich die Stuten jedes Amts vorzeigen; er erkundiget sich bey dem Landmann, welche Stuten er zur Zucht für das Jahr bestimme; beredet ihn zu der Wahl einer andern, die er für geschickter dazu hält; verspricht ihm, mit Erlaubnis seines Herrn, kleine Belohnungen, wenn er das beste Füllen im Amte, oder ein solches erhält, das für die Reuterey schicklich ist; und giebt einem jeden auf die zu bedeckende Stute einen Zettel, mit Bemerkung des Haars, Alters und Abzeichens der Stute, damit er nicht eine andere bringe. Die, welche keinen Zettel annehmen, dürfen keine Stute zu dem Bescheler bringen; welches als eine Strafe sie das nächste Jahr schon williger zur Pferdezucht machet.

## §. 11.

### Die Bescheler werden in das Land geschickt.

Nach dem Schlage und der Anzahl der in einem Amte sich befindenden Stuten vertheilet der Aufseher die Bescheler, und schicket sie im Anfange des Märzes auf die Aemter, unter Aufsicht der Beschelknechte, oder, wenn deren nicht genug seyn solten,

Bayerische Staatsbibliothek München

solten, andere Miethknechte, welche mit gehörigem Unterricht, wie sie das Bedecken vornehmen sollen, versehen sind.

§. 12.

Vorschrift für die Beschelknechte.

Die Vorschrift der Beschelknechte enthält, daß sie

1. keine Stute, auf welche nicht ein Zettel von dem Aufseher gegeben ist, (§. 12.) bey den Bescheler lassen,

2. sich vor dem Beschelen 1 Hbt. oder Scheffel Haber von dem Landmann reichen lassen, und den Zettel zugleich annehmen,

3. den Tag des Beschelens auf dem Zettel bemerken,

4. die Stuten mehrmalen umspringen lassen, und auch dieses auf den Zettel schreiben,

5. den Landmann unterrichten, wie er mit seiner Stute zu verfahren habe,

6. ein genaues Register von dem Beschelen führen, und

7. alle vierzehn Tage Rapport davon einschicken.

§. 13.

Was nach der Beschelzeit geschiehet.

Nach der Beschelzeit werden die Bescheler aus dem Lande versamlet, der Aufseher machet aus denen von den Beschelknechten eingebrachten ein allgemeines Beschelregister, berechnet sich mit den Knechten wegen des empfangenen und verfutterten

Habers und anderer Furage, und stattet davon seinen Bericht höhers Orts ab.

§. 14.

Desgleichen.

Am Ende des Julius schicken die Beamte Verzeichnisse von den im Lande von herrschaftlichen Beschelern gefallenen Füllen ein. Hierdurch wird der Aufseher des Landgestütes die Erblichkeit oder Unerblichkeit der Bescheler, oder sonst bey dem Beschelen vorgegangenen Fehler zu beurtheilen in den Stand gesetzet, und kan zu Abschaffung der untüchtigen Bescheler, oder zu Abänderung der Fehler, Vorschläge thun.

§. 15.

Desgleichen.

Im späten Herbst reiset der Aufseher mit dem Curschmid wieder auf die Aemter, lässet sich die gefallene Füllen vorzeigen, sie mit einem Brande versehen, besorget die Bezahlung der Springthaler, welchen ein jeder Landmann für ein Füllen bezahlen muß, und theilet die versprochene Belohnungen aus. (§. 10.)

§. 16.

Die Bescheler, damit sie doppelt nützlich werden, sind außer der Beschelzeit in Züge zu vertheilen, und zu mäßiger Arbeit zu gebrauchen; oder zu Schulpferden bestimt, können sie auf einer Krieges-Schule zum Unterricht dienen.

§. 17.

§. 17.

Es frägt sich, ob ein Landgestüte nützlich sey? Wenn der in §. 2. erwehnte Endzweck erreichet wird, so ist ein solches Gestüte das vorzüglichste.

1. Weil die Unterhaltung der Stuten, die doch da seyn müssen, nichts kostet,

2. Weil ein Landman sein Füllen mit geringen Kosten aufziehet, und

3. Weil das Geld im Lande bleibt, das sonst die Roßtäuscher für fremde Pferde wegnehmen würden.

Ein geschickter Aufseher und gutdenkender Beamter werden ein solches Gestüte leicht zu Stande bringen.

Von Sinds Unterricht von der Pferdezucht, Ab. 2. S. 46.

# XI. Capitel.

## Von der Einrichtung eines Marstalls, und von den Verrichtungen eines jeden in diesem angesetzten Bedienten.

### §. 1.
### Was zu einem Marstall gehöret.

Zu einem wohleingerichteten Marstall gehören außer den Pferden:

1. Gebäude, und
2. Bediente, welche demselben vorgesetzet sind.

Es ist hier die Rede von großen Höfen, und darnach werden die Gebäude und Bediente angeordnet; wie die folgende §§ zeigen.

### §. 2.
### Was für Gebäude dazu gehören.

Zu den Gebäuden gehören:

1. Die Stallungen für Zug- und Reitpferde, auch Maulthiere.

2. Wohnung für den Oberstallmeister, Stallmeister, Bereiter, Furage-Commissarius, Curschmid, Sattelknecht, Kutscher, Reitknechte, Wagenmeister, Vorreiter und Beyläufer; wie denn auch öfters noch mehrere Arten der Bedienten seyn können.

3. Sattelkammer,

4. Geschirrkammer,
5. Schmiede,
6. Wagen-Remiesen,
7. Boden für Furage,
8. Reithaus,
9. Reitbahn, und
10. ein Krankenstall.

## §. 3.

### Was für Bediente?

Zu den Bedienten gehören die in dem vorhergehenden § erwehnete.

## §. 4.

### Worauf bey den Ställen zu achten.

Die Ställe müssen hoch, mit hölzernen Luftlöchern oder Schornsteinen versehen, geräumig, und in Stände, für jedes Pferd mittelst beweglichen Latierbäumen abgetheilet seyn. Sie müssen Abzüge, durch welche der Unrath abfließet, haben, und mit guten Wasserbrunnen versehen werden. An genugsamen Fenstern, vor welchen Gardienen hangen, darf es nicht fehlen. Die Streuen werden am besten mit kleinen Kieselsteinen ausgepflastert, und vorne werden zwey eichene Posten geleget, der mitlere Gang aber ist mit gehauenen Quadersteinen bepflastert.

## §. 5.

### Bey den übrigen Gebäuden.

Die Gebäude für den Oberstallmeister und übrige Bediente dürfen, wo möglich, nicht zu weit

von dem Stalle entfernet seyn; wie denn die Zimmer für die Knechte nahe an dem Stalle grenzen sollen. Die Sattel- und Geschirrkammern können über die Wagenremisen angebracht werden, wenn sie nur so gelegen sind, daß sie viel Luft haben. Die Schmiede muß wegen Feuersgefahr entlegen, und der Krankenstall nicht minder entfernet seyn. Eine vorzügliche Einrichtung eines Reithauses ist, wenn es sehr hoch, helle und groß ist; und an einer Reitbahn, wenn sie mit Bäumen, die hinlänglichen Schatten machen, bepflanzet ist.

### §. 6.

#### Nöthige Unterwürfigkeit in einem Marstall.

Einem jeden bey dem Stalle angesetzten Bedienten liegen gewisse Pflichten ob, und jeder hat seine Geschäfte. Es ist auch ein allgemeiner Grundsatz, daß ein Marstall ohne strenge Unterwürfigkeit der niedern gegen die Vorgesetzte nicht gehörig bestehen könne.

### §. 7.

#### Geschäfte des Oberstallmeisters.

Der Oberstallmeister, als der erste, hält alle Bediente von dem Stallmeister bis zum Beyläufer in Ordnung, ertheilet seine Befehle dem Stallmeister, und durch diesen empfänget er alle Rapports, welche er höhern Orts besorget. Er reitet nach Gefallen die Herrschaftlichen Leibpferde; bedienet sich Herrschaftlicher Equipagen; machet zum Nutzen des Herrn neue Einrichtungen und Verbesserungen. Er hat eine genaue Aufsicht auf

die Gestüte und Landgestüte, und ohne sein Vorwissen darf sich weder der Stallmeister, noch ein Bereiter eine Nacht entfernen.

## §. 8.

### Des Stallmeisters.

Von dem Stallmeister, als der Seele des Stalles, hänget das meiste ab, und man fordert billig von ihm sehr viel. Er hält die Bereiter und alle übrige Bediente zu ihren Pflichten an. Er theilet die Remonten nach vorhergängiger Anzeige zu ihren Bestimmungen aus. Er siehet auf die Gestüte und deren Ordnung. Er lässet die jungen Pferde unter seiner Aufsicht zu ihrer Bestimmung abrichten; und die Pferde für den Herrn reitet er selbst. Er unterrichtet die Pagen und andere Schüler im Reiten, so wol practisch als theoretisch, wenn er kan. Nachlässigkeit der Bereiter bestraft er mit Verweisen; bey deren Fortgang thut er davon die Meldung an den Oberstallmeister. Nachlässigkeit der Knechte straft er selbst; deren Wiederholung und harte Verbrechen zeiget er dem Oberstallmeister an. Er untersuchet die Furage, Equipagen, Geschirre und Wagen; findet er eine Unordnung, so verbessert er selbige nach Befinden durch Strafen oder Verweise. Alle Krankheiten der Pferde werden ihm gemeldet, und nach deren Wichtigkeit meldet er sie weiter. Alle Woche lässet er sich durch den Furage-Commissarius von der verbrauchten Furage einen tabellarischen Rapport abstatten, woraus er siehet, ob seinen Befehlen in Ansehung der Futterung ein

Genüge geschehen ist. Jeder Bereiter giebt auch von dem Zustande seiner unterhabenden Pferde einen tabellarischen Rapport, mit Bemerkung der verbrauchten Furage, an den Stallmeister, welches eine Controle des Rapports von dem Furage Commissarius ist. Von allen diesen machet der Stallmeister einen Hauptrapport an den Oberstallmeister.

Die Modelle zu diesen tabellarischen Rapports kan ein jeder selbst machen, wo nicht, werden sie in dem bald folgenden Commentarius zu finden seyn.

§. 9.

Des Bereiters.

Der Bereiter hat eine genaue Aufsicht auf die ihm zugetheileten Ställe und Leute. Er untersuchet die Reinlichkeit, Aufführung und Fleiß der Leute sowol, als die Reinlichkeit der Pferde. Er siehet nach dem Beschlage, untersuchet die Güte und das Maaß der Furage. Die Geschirr-Sattelkammer und Wagen siehet er nach; und findet er etwas unrechtes; so lässet er die Verbesserung gleich vornehmen, oder meldet es an den Stallmeister. Zu Zeiten untersuchet er die Wachen in den Ställen. Er reitet und fähret seine ihm zugetheilte Pferde, unter der Aufsicht des Stallmeisters, ein.

§. 10.

Des Furage-Commissarius.

Der Furage-Commissarius kaufet die nöthige Furage, siehet auf deren Güte, theilet sie wöchentlich oder täglich an die Knechte, nach der Verordnung des Stallmeisters, aus, führet davon eine

Rechnung, und am Ende der Woche giebt er von der verbrauchten Furage an den Stallmeister einen Rapport (§. 8.)

§. 11.

Des Curschmids.

Der Curschmid ist zu Heilung der Pferde da, und muß nicht nur zu Zeiten die Pferde selbst durchsehen, sondern auch sofort, wenn ihm die Anzeige von einem kranken Pferde geschiehet, mit Hülfsmitteln herbey eilen, und sodann dem Stallmeister von der Krankheit des Pferdes und den angewandten Mitteln Rapport abstatten. Ohne Vorwissen des Stallmeisters darf er sich nicht von dem Marstall entfernen.

§. 12.

Der Kutscher.

Die Kutscher sind entweder Leibkutscher oder gewöhnliche Kutscher. Die ersten fahren die Herrschaft, und haben auf die Wagen und Geschirre, welche sie brauchen, ein wachsames Auge, damit sie im Fahren nicht etwas zerbrechen. Die gewöhnliche Kutscher warten und pflegen mit ihren Vorreitern ihre Züge; fehlet etwas an ihren Pferden, so melden sie es sofort dem Bereiter, und die Krankheiten dem Curschmid. Sie geben auf die Beschläge acht; das gebrauchte Geschirr reinigen sie, und bringen es auf die Geschirrkammer. Sie halten die Nachtwachen in den Ställen mit, wenn der Stall nicht durch Soldaten besetzet wird.

§. 13.

§. 13.

Des Sattelknechts.

Der Sattelknecht hat die Sattelkammer unter seiner besondern Aufsicht. Er hält alles rein und sauber, besorget nach vorhergegangener Meldung an den Stallmeister die Reparatur und Ausbesserung, führet ein richtiges Inventarium über die Sattelkammer, welches er alle Jahr verneuert, hält eine gute Ordnung, und ist des Herrn erster Reitknecht.

§. 14.

Des Reitknechts.

Der Reitknecht muß der ihm zugetheilten Pferde warten, pflegen und sie putzen. In Ansehung ihrer Krankheiten, der Beschläge, Reinigung des gebrauchten Sattelzeuges und der Nachtwachen, hat er alles mit dem Kutscher gemein. (§. 12.) Er soll niemals hinter den Pferden Sattelzeug hangen lassen, und wenn er erfähret, daß der Herr den Stall zu besuchen kömt, soll er die Pferde mit der Wassertrense herumbinden, und die Stände beständig rein halten.

§. 15.

Des Wagenmeisters.

Der Wagenmeister besorget, daß alles, was zum Fuhrwerk gehörig, wohl im Stande sey. Er sorget dahero für die Ausbesserung, wovon er die gehörige Meldung an den Stallmeister verrichtet. Er hat die Geschirrkammer unter seiner besondern

dern Aufsicht, auf welcher er alles in der besten Ordnung hält, und über welche er ein richtiges Inventarium führet.

§. 16.

Des Vorreiters.

Der Vorreiter reitet seinem Kutscher vor, putzet, futtert und wartet den Zug, reiniget mit seinem Kutscher das Geschirr, wäschet die Wagen, siehet nach dem Beschlage und hält die Wache in dem Stalle in der Ordnung mit. Man wählet hierzu gerne kleine Leute.

§. 17.

Der Beyläufer.

Die Beyläufer werden den Knechten und Kutschern zugegeben, um ihnen putzen, Geschirre rein machen und die Wagen waschen zu helfen. Sie werden auch zum Ausschicken gebraucht, verrichten die Nachtwachen mit, und aus ihnen besetzet man die erledigten Plätze der Reitknechte und Vorreiter. Im Nothfall thun sie auch Reitknechte-Dienste.

§. 18.

Diese Leute haben zu Reinigung der Pferde und deren Wartung Instrumente nöthig, als:

1. Striegeln,
2. Cardetschen,
3. Wasserbürsten,
4. Kämme,
5. Schwämme,

6. Wisch-

6. Wischtücher,
7. Mistgabeln,
8. Heugabeln,
9. Schaufeln,
10. Giffeln,
11. Besen,
12. Bürsten die Wagen zu waschen,
13. Dergleichen die Geschirre zu putzen,
14. Kleiderbürsten,
15. Schnallenbürsten,
16. Schubkarren,
17. Laternen,
18. Lampen,
19. Wassereymer,
20. Futterwannen,
21. Heulaken,
22. Säcke,
23. Halftern,
24. Bretter mit Nahmen, womit die Pferde benennet werden,
25. Stalldecken für den Sommer und Winter,
26. Deckengurten u. d. gl.

# XII. Capitel.

## Vom Beschlage, Zäumung, Sattelzeuge, Geschirre und Wagen.

§. 1.

### Beschlags-Instrumente.

Die zum Beschlage nöthige Instrumente sind:
1. Das Wirkmesser,
2. Die Zange,
3. Der Hammer,
4. Die Hauklinge,
5. Die Raspe,
6. Das Niedeisen,
7. Das Hufeisen,
8. Die Nägel.

§. 2.

### Verschiedenheit und Theile des Hufeisens.

Das Hufeisen hat nach seiner Verschiedenheit besondere Benennungen, und bemerket man:

1. Ein gewöhnliches Hufeisen,
2. Ein Pantoffeleisen,
3. Ein halbes Pantoffeleisen,
4. Ein halbes Eisen, (fer à lunette)
5. Ein Schereisen.

An

An jedem Hufeisen sind zu bemerken:

a. Die Zähe,
b. Die Seit ',
c. Die Stollen.

§. 3.

Wahl des Hufeisens.

Der Beschlag muß sich nach dem Fuß richten; dieser ist entweder regelmäßig gebauet oder nicht. Im ersten Fall wird ein gewöhnliches Hufeisen erfordert; im andern aber eines von den andern erwählet, welches nach dem fehlerhaften Fuß zu verändern ist.

§. 4.

Gewöhnlicher Beschlag auf Reit- und Zugpferde.

Der Beschlag nach einem regelmäßigen Fuß ist nach der Bestimmung des Pferdes anzuordnen.

Für ein Reitpferd soll er leicht, die Nägel fein, die Köpfe in die Löcher versenket; und mit niedrigen oder gar keinen Stollen versehen seyn.

Zu Wagenpferden muß er stärker seyn und forne eine aufstehende Ficke haben, deren Spitze über den Huf geschlagen wird.

Für Pferde, welche schwere Lasten ziehen, ist der Beschlag noch stärker; und unter der Ficke, zuförderst an der Fußzähe, noch mit einem Haken in Form einer Stolle versehen, welcher in Wintertagen geschärfet wird.

## §. 5.

### Regeln eines guten Beschlages.

Durch gute Beschläge werden die Füße erhalten. Es komt dabey nicht allein auf die Verfertigung der Eisen an; sondern auch wie selbige unter den Fuß geleget werden; wobey nachstehende Regeln zu beobachten sind:

1. Das Eisen soll rund herum auf dem Horn fest aufliegen, womit das Pferd eigentlich tragen muß.

2. Die Sole soll nicht weiter weggeschnitten werden, bis sie das Eisen berühret; damit sich zwischen dem Eisen und der Sole kein Unrath oder kleiner Stein setzen kan.

3. Die Ferse oder Dracht soll nicht weggeschnitten, sondern wohl erhalten werden.

4. An der Strahle soll der Fuß nicht stark geöfnet werden.

5. Die Nägel sollen dem Leben nicht zu nahe, und in gleicher Höhe durchgeschlagen werden.

6. An den Vorderfüßen werden die Nägel der Zähe näher, an den Hinterfüßen aber der Ferse näher geschlagen.

7. Der Huf darf nicht gebrant werden.

## §. 6.

### Wie fehlerhafte Füße zu beschlagen sind.

Die fehlerhaften Füße sind:

1. Ein voller Huf, der mit einem Pantoffeleisen beschlagen werden soll;

2. Ein platter Fuß, welcher ebenfals eines sol-

chen Eisens, jedoch mit veränderter Gestalt, bedarf;

3. Ein Zwanghuf, der nicht minder mit einem Pantoffeleisen verbessert wird, nachdem der Fuß zuvor gehörig zubereitet ist. Er kan auch durch ein Pantoffeleisen, welches nach der Art eines Schereisens, durch dessen Stollen eine Schraube angebracht ist, verfertiget worden, gehoben werden.

4. Der Ansatz von einem Zwanghufe ist mit einem halben Pantoffeleisen zu verbessern.

5. Ein an der Ferse sich befindender Schade, welchem das Anlehnen des Eisens beschwerlich ist, kan verursachen, daß man sich der halben Hufeisen auf eine Zeitlang bedienet.

Gueriniere Ecole de Cavalerie P. I. C. III. A. 2.

Von Reizenstein vollenkommener Pferdekenner 1 Th. 9 Abschn. C. 4.

## §. 7.

### Schereisen und deren Gebrauch.

Schereisen sind an der Zähe mit einem Gewerbe versehen, und im Nothfall auf Reisen zu gebrauchen, weil sie auf alle Füße passen.

## §. 8.

### Stollen sind unter den Eisen nöthig.

Es ist besser, daß man die Eisen mit Stollen versiehet, als daß man diese weglässet; doch ist in sandigten Ländern eine Ausnahme zu machen, wo man auch auf par force Jagten die Pferde ohne Beschlag reitet.

§. 9.

## §. 9.
### Geschärfte Hufeisen.

Im Winter auf dem Eise werden die Hufeisen geschärfet; welches entweder mittelst der Eisnägel, oder der scharfen Stollen geschiehet. Diese werden durch Einschweifung eines Stückes Stahl, oder durch Einschraubung einer scharfen Stolle geschärfet, welches letztere man Schraubeisen nennet. Die Schraubeisen haben zwar ihr Gutes, aber außer dem daß sie sehr kostbar sind, ein überwiegendes Uebel.

Von Reizenstein vollenkommener Pferdekenner 1 Th. 9 Abth. 5 Cap.

## §. 10.
### Nothwendigkeit der Zäumung.

Die gehörige Zäumung eines Pferdes ist eben so nöthig als ein guter Beschlag; weil von selbiger der Gang des Pferdes sowol, als oft die Sicherheit des Reiters abhänget. Ehe aber ein Pferd dahin gebracht wird, daß es mit einer Zäumung geführet werden kan, muß man andere auf Reitbahnen übliche Werkzeuge brauchen, welche in dem folgenden § nahmhaft gemachet werden.

## §. 11.
### Vor der Zäumung zu gebrauchende Werkzeuge.

Zu diesen Werkzeugen gehören:

1. der Capzaum,
2. die Knebel- oder Wassertrense,
3. die Schieshalftern, welche entbehrlich sind,
4. die Gorden, (Longes)

5. die Peitschen, (Chambrieres)
6. Schleifzügel (running Snaffle)

Graf. von Pembrok Anweisung, Pferde abzurichten. C. 3.

§. 12.

Eintheilung der Zäumung.

Zu der Zäumung gehören: der Zaum und die Unterlegetrense.

Der Zaum bestehet: 1) aus dem Leder, und 2) der Stange.

Zu dem Leder, welches auch Hauptgestell genant wird, gehören:

a. der Sattel des Zaumes,
b. die Backenstücke,
c. der Stirnband,
d. der Naseband,
e. der Kehlriemen,
f. die Zügel,
g. Strüppen,
h. Schnallen, und
i. Schuber.

§. 13.

Der Stange.

Die Stange kan man I. in grade oder Wallachen Stangen, und II. in gebogene oder teutsche Stangen eintheilen; und wenn man die Theile an der leztern kennet: so sind auch die an der erstern nicht mehr unbekannt, dahero wir bey dieser stehen bleiben, und sie

1. in das Hauptgestell,
2. in das Gebiß oder Mundstück

3. in den Baum oder Untertheil,
4. in die Kinkette, zergliedern.

## §. 14.

### Nähere Zergliederung der Stange.

An dem Hauptgestell siehet man:

a. das Auge,
b. das Loch zum Haken, oder Langengliede,
c. den Haken,
d. das lange Glied,

Das Mundstück bestehet aus einem oder zwey Theilen, und ist seiner Form nach verschieden. Die vorzüglichen sind:

A. das Posthorn Mundstück,
B. das gekröpfte Mundstück,
C. das Galgen-Gebiß,
D. das Walzen-Mundstück,
E. das geschlossene oder Müncher Mundstück,
F. das gedrehete Mundstück; welches bald ein Kappen- oder Boden-Mundstück genannt wird.

Von Reizenstein vollkommene Pferde-Kenner 8 Abth. 5. C.

Bey dem Mundstück sind noch zu bemerken

e. dessen Bode,
f. der Zapfen,
g. das Seheloch,

An dem Untertheil bemerket man:

h. den Lappen,
i. den Buch,
k. das Knie,
l. die Rose,

m. den Absatz,
n. den Ueberwurf,
o. den Kloben,
p. das Klobenloch,
q. den Zügelring,
r. die Schaumkette,
s. die Körnerlöcher.

Die Kinkette ist vierfach.

G. die doppelte Panzerkinkette,
H. die Erbskinkette,
I. die einfache Panzerkinkette,
K. die französische Kinkette.

## §. 15.

### Wirkende Theile einer Stange.

Das Mundstück und die Kinkette sind die wirkende Theile der Stange. Die Bäume, welche als Hebel anzusehen sind, bringen die Wirkung hervor: es muß also die Stange nach den Regeln der Mechanik berichtiget und zusammen gesetzet werden, und nicht nach den Regeln der Geometrie, wie der Herr von Sind sagt.

Dessen Kunst Pferde zu zäumen, 1 Abtheil. S. 12.

Hier kan ich nicht unberühret lassen, daß es einem Reiter, wenn er etwas rechts in der Kunst thun will, ganz nothwendig sey, daß er sich mit der Mathematik bekant mache, damit er nicht genöthiget werde, seine Kunst wie ein Handwerk ohne Gründe zu lernen.

## §. 16.

### Die leidende Theile.

Die Laden und das Kinn sind die Theile, auf welche die Wirkung geschiehet; sie schreiben dahero

auch

auch die Schärfe und Gelindigkeit den auf sie wirkenden Theilen vor.

### §. 17.

**Wornach die Wirkung einzurichten.**

Je empfindsamer die leidende Theile sind, desto gelinder muß die Stange seyn; je gröber und unempfindsamer jene sind, desto schärfer muß diese verfertiget werden.

### §. 18.

**Wodurch eine Stange schärfer gemacht wird.**

Eine Stange wird schärfer gemacht: sowol durch das Mundstück, wobey auf die Freyheit der Zunge mit zu achten ist; als durch die Kinkette, und durch die Einrichtung der Bäume, deren unterer Theil nicht zu lang seyn soll, damit die Stange nicht durchfalle.

### §. 19.

**Die Art hierzu zu gelangen.**

Die angegebene verschiedene Arten der Mundstücke, sind bald gelinder, bald schärfer wirkende; die man in Ansehung der Länge nach der Breite vom Maule des Pferdes abmisset. Die Kinketten sind von eben der Beschaffenheit; und die mehrere Kraft der Bäume kan durch eine gut geordnete Biegung und Richtung erhalten werden, ohne daß man sie zu verlängern brauchet.

### §. 20.

**Unterlegetrense.**

Die Unterlegetrense (§. 12) unterscheidet sich von

von der Wasser-oder Knebeltrense, so wol in Ansehung der Form, als auch des Gebrauchs.

### §. 21.

#### Eintheilung des Sattelzeuges.

Man pfleget unter dem Sattelzeuge alles das zu verstehen, womit man ein Pferd so bedecket, daß der Reiter aufsitzen kan: dahero muß dazu gezählet werden:

1. der Sattel,
2. der Schweifriemen oder das Hinterzeug,
3. der Brustriemen oder das Vorderzeug,
4. die Steigbügelriemen, oder Steigriemen,
5. die Steigbügel,
6. die Gurten,
7. Pistolen Holftern,
8. Pistolenkappen, oder Pistolenmanteln,
9. Schaberacken und Waltrappen,
10. Winterdecken von allerley Fellen,
11. Handdecken,
12. Sprungriemen.

### §. 22.

#### Haupteintheilung und Verschiedenheit der Sättel.

Der Sattel bestehet 1) aus dem Baume, 2) dem Ueberzuge. Nach der Anordnung des Baumes sind die Sättel verschieden, und bemerket man:

1. den Schul-Sattel,
2. den Schluß-oder teutschen Sattel,
3. den Frosch-Sattel,
4. den ungerischen Sattel,

5. den englischen Sattel,
6. den französischen Sattel.

§. 23.
Eintheilung des Baumes.

Der Baum eines Schul- und Schlussattels ist der vollkommenste und zusammen gesetzet

a. aus dem Kopfe,
b. den Aeftern,
c. den Stegen,
d. den vordern Sattelpäuschen,
e. dem Döbbel oder Prüßel,
f. den Blechen,
g. den Stegeringen.

§. 24.
Dessen Einrichtung.

Von dem Baume und dessen Einrichtung hänget die Güte eines Sattels ab. Jener ist, nach der Stärke des Pferdes, bald enger bald weiter; er soll auf den Stegen tragen und der Rückgrad des Pferdes darf nicht berühret werden. Dessen Länge ist von 18 bis 22 Zoll und nach der Stärke des Reiters einzurichten.

§. 25.
Ueberzug.

Unter dem Ueberzuge verstehet man alles, was auf dem Sattel zur Bequemlichkeit des Reuters, und unter demselben angebracht ist. Hierzu gehören:

1. der Sitz, welcher eine horizontale Lage haben soll,

2. die Satteltaschen,
3. die Küssen unter dem Sattel,
4. die Strüppen, an welchen die Gurten geschnallet werden.

§. 26.

Anmerkungen über das Sattelzeug.

Der Schweifriemen oder das Hinterzeug wird entweder mit zwey Riemen, oder nur mit einem an den Sattel befestiget. Der Brustriemen ist nicht minder verschieden; und die Gurten sind entweder Kreuzgurten, Mittelgurten, oder Obergurten.

§. 27.

Haupteintheilung der Geschirre.

Die Geschirre lassen sich nach ihrer Anordnung zergliedern: I. in gewöhnliche, worunter man die verstehet, welche bey Kutschpferden gemeiniglich gebrauchet werden; II. in englische; und III. in Rippengeschirre. Alle drey Gattungen werden wieder unterschieden, und sind entweder Hintergeschirre, Mittelgeschirre, oder Vordergeschirre.

§. 28.

Nähere Eintheilung eines gewöhnlichen Hintergeschirres.

Ein gewöhnliches Hintergeschirre bestehet:
1. aus dem Kamdeckel, unter welchen
   a. das Küssen, und über welchen
   b. Ringe gesetzet sind, welche die Stangenzügel aufzusetzen, und die Leiten zu erhalten nützen.

2. dem Oberblade,

3. den Bruststrüppen,

4. dem Brustblade, auf welchen vier Ringe, wodurch der Umgang gehet, angebracht sind,

5. dem Umgange oder kurzen Seitensträngen,

6. den Stößeln mit Schnallen,

7. der Bauchgurte,

8. dem Rückenriemen, welcher entweder einfach oder doppelt ist,

9. der gespaltenen Gabel,

10. dem hintern Oberblade mit vier Strüppen zu den Backenriemen und der Schweifkappe,

11. dem hintern Unterblade mit vier Ringen zum Backenriemen,

12. den Backenriemen mit Schnallen,

13. den Strangschlaufen,

14. den Schweifkappen mit Zierrathen,

15. den Zugsträngen,

16. den Aufhältern, welche in den Brustring oder in den Umgang geschnallet werden.

§. 29.

Der Mittelgeschirre.

Die Mittelgeschirre sind den vorigen beynahe gleich; nur fehlet an denselben der Aufhälter, der Umgang oder kurze Seitenstrang, das hintere Oberblat, das hintere Unterblat, nebst Ringen und Stößeln, dahingegen ist ein langes Hinterzeug daran; die Zugstränge sind neun Zoll länger wie die hintere; und an dem Brustblade sind eiserne Ringe angebracht, worin die vordersten Stränge befestiget werden.

§. 30.

§. 30.

Der Vordergeschirre.

Die Vordergeschirre sind den mitlern völlig gleich, nur sind

1. Zwey lange Kreuzriemen daran, um die Zugstränge, welche drittehalb Fuß länger als die hintern sind, zu tragen.

2. Sind die Zugstränge vorne mit einer Kette von drey Gliedern und einem Knebel versehen, womit sie an dem Brustblade des Mittelgeschirres befestiget werden.

3. Fällt an dem Geschirre des Vorreiters der Kamdeckel mit Zubehörde weg, und lieget über dem Sattel das Oberblat.

§. 31.

Rippengeschirre.

Rippengeschirre haben den Namen von denen Rückenriemen, deren mehr wie zwey gleichsam wie Rippen über dem Pferde liegen.

§. 32.

Englische Geschirre.

Englische Geschirre sind so gemacht, daß das Hinterblat und der kurze Seitenstrang in einem Stücke sind, und finden sich an dem Hinterzeuge keine Ringe.

§. 33.

Leiten.

Zu den Geschirren gehören noch die Leiten; diese sind auf vier Pferde doppelt oder einfach.

An

An den doppelten sind vier Ringe, zwölf Schnallen und vier Stößel mit Schnallen, auch ein Handgrif mit vier Schnallen. Die einfachen erfordern nur einen Handgrif mit zwey Schnallen.

§. 34.

Zäumung der Wagenpferde.

Die Zäumung an einem Zuge ist der Zäumung an einem Reitpferde gleich; nur daß bey jener die Unterlegetrensen wegfallen; an den Backenriemen Scheuleder angebracht sind; das Sattelpferd des Vorreiters mit einer solchen Trense versehen ist; an dem Handpferde ein Handzügel an das Mundstück befestiget ist; und daß man sich teutscher Stangen zu bedienen pfleget.

§. 35.

Theile eines Wagens.

Ein Wagen oder Kutsche bestehet:

1. aus dem Untergestell,
2. aus den Kasten.

An jenem haben so wol der Schmid, Rademacher und Satler, als an diesen, ihre Arbeit.

§. 36.

Rademacher-Arbeit des Untergestelles.

Die Rademacher-Arbeit bestehet an dem Untergestell:

1. in den Rädern, und diese sind zusammengesetzet
   - A. aus dem Nabel,
   - B. Felgen und
   - C. Speichen.

2. Den Achsen,
3. Dem Unterkranz mit dem Schemel,
4. Den Armen,
5. Der Deichsel,
6. Der Hinterwäge,
7. Den Schwengeln,
8. Dem Bock, wozu man zehlet:
   α. Den Bockschemel,
   β. Die zwey Schwissel,
   γ. Den Oberkranz,
   δ. Das Drachtholz unter das Fußbret,
   ε. Das Fußbret,
   ζ. Das Querholz unter die Stellstangen,
   η. Zwey Bockstender,
   θ. Das Querholz über die Stellstangen, worauf die Hangriemen ruhen,
   ι. Ein Querholz, woran die Hangriemen befestiget werden,
   κ. Den Bockkasten.
9. Den Bäumen,
10. Dem vordern Packbrede mit zwey Klötzen,
11. Dem hintern Packbrede mit zwey Vollhölzern,
12. Zwey Fußtritten.

## §. 37.

### Schmiede-Arbeit.

Die Schmiede-Arbeit an dem Untergestell bestehet

I. An den Rädern a. aus Büchsen,
b. " Ringen,
c. " Schienen und
d. " Nägeln.

II. An den Achsen e. = Unter- und Oberblechen,
f. = dem Maule,
g. = den Stoßeisen,
h. = den Lünzen.

III. Die Achsen und Schemel zu verbinden:
i. = Krahbänder,
k. = Kothblechen.

IV. Auf dem Unterkranze findet sich
l. Das Kranzblech,
m. Das Schemelblech.

V. Zur Verbindung der Wäge mit der Achse, dienen n. zwey Streichstangen.

VI. Durch die Wäge gehen o. zwey Schrauben, und p. ein Blech ist unter den Schrauben.

VII. Auf der Wäge sind q. Krampen zu Haltung der Schwengelriemen.

VIII. Durch die Deichsel und die Arme gehen r. zwey Deichselnägel.

IX. Vorne ist die Deichsel versehen,
s. mit einem Ober- und Unterblech,
t. einem Bande, und
u. einem Deichselnagel.

X. Um die Arme ist v. ein Armband

XI. Durch das Fußbret gehen w. zwey Schrauben, und

XII. Auf dem Fußbrede liegen x. zwey Bleche.

XIII. Durch den obersten Bockschemel sind, y. zwey Schrauben.

XIV. An dem Bocke sind z. zwey Bockstangen,
aa. Vier Schrauben.

XV. Noch sind an dem Bocke
bb. zwey Drahtstangen mit vier Schrauben,
cc. zwey Stellstangen mit vier Schrauben.

XVI

XVI. Zur Verbindung des Vorderwagens mit dem Hinterwagen ist dd. ein großer Nagel durch den Schemel und die Achse gesteckt.

XVII. Die Bäume, Querhölzer und das Packbret vorne zu befestigen, werden erfordert:
ee. acht Schrauben, und

XVIII. Auf dem Packbrede sind ff. zwey Bleche.

XIX. An den Bockkasten gehören
gg. zwey Gabeln.
hh. zwey Hespen,
ii. ein Schloß,
kk. zwey Krampen, worin die Gabeln gesteckt werden.

XX. Durch das Hinterbret, die Vollhölzer und Bäume sind ll. sechs oder acht Schrauben.

XXI. An den Hinterachsen sind mm. zwey Winden, die Hangriemen zu befestigen,
nn. ein Bedienten-Tritt.

§. 38.

Satler-Arbeit.

Die Satler-Arbeit an dem Untergestell bestehet
1. aus den Schwengelriemen,
2. Hangriemen,
3. Stoßriemen,
4. Schwungriemen,
5. Dem Magazin in das Vordergestell,
6. Dem Bocksitz,
7. Den Riemen, den Bock aufzuschnallen,
8. Dem Fußtritt,
9. Dem Fersenleder,
10. Dem Schienleder,

§. 39.

§. 39.

Rademacher-Arbeit an den Kasten.

Zu den Kasten gehören 1. das Unterlager,
2. der mittlere Theil,
3. die Decke.

Zu dem Unterlager werden erfordert:

a. zwey Schweller oder Unterläger,
b. vier Scheiden,
c. der Boden,
d. der Magazin-Boden.

Zu dem mitlern Theil:

e. vier lange und vier kurze Stahlen,
f. Füllungen,
g. Armlehnen,
h. zwey Scheiden,
i. zwey Thüren,
k. zwey Sitzkasten mit Deckeln.

Zu der Decke:

l. vier Sprögel, die auch nach Verschiedenheit des Wagens von Eisen sind.

§. 40.

Schmiede-Arbeit an den Kasten.

An den Kasten gehören:

α. Ringe zum Schwungriemen,
β. Winkeleisen und Klammern,
γ. Hespen und Schlösser, welche jedoch gemeiniglich von einem Kleinschmiede verfertiget werden müssen.

## §. 41.

### Satler-Arbeit an den Kasten.

Die Satler-Arbeit an den Kasten ist inwendig und auswendig zu untersuchen. Inwendig bestehet sie:

1. in Behäuten,
2. in Strohwülsten,
3. in Ausmadratzung mit Stroh oder Heu,
4. in Ausschlagung des Tuches,
5. in den Nathschnüren,
6. den Nagelschnüren,
7. in Verfertigung der Sitzküssen mit Klappen,
8. der Ohrküssen,
9. des Flaschenkellers in den Boden.

Auswendig aber bestehet sie:

10. in auswendigem Lederzeuge mit Einsätzen oder gelben Nägeln,
11. in einer doppelten Kranzleiste mit Knöpfen,
12. in Blendramen,
13. der Decke,
14. dem Bedientenriemen.

# XIII. Capitel.

## Von der Abrichtung eines Reitpferdes.

§. 1.

Ein Pferd muß thätig gemacht werden.

Das erste, was mit einem abzurichtenden Pferde geschehen soll, ist, daß es so thätig gemacht werde, als möglich; damit es zu Menschen ein Zutrauen bekomme; wozu ein Pferd unter allen Thieren die mehrste Neigung hat.

Büffons Naturgeschichte von vierfüßigen Thieren 1 Band S. 22.

§. 2.

Durch gelinde Mittel.

Hierzu müssen gelinde Mittel angewendet, und niemals eine Strenge versuchet werden, welche von schlechter Wirkung ist. Auch die Bewegung ist hierbey nicht zu verabsäumen; weil es in seiner vorigen Freyheit daran gewöhnet war.

Garsault parf. Marech. Traité du Haras C. XI.

§. 3.

Ein Pferd läuft zuerst an der Gorde.

Wenn ein Pferd sich dem Zwange ergeben lernet, und dem Menschen geneigt wird, lässet man es an der Gorde (C. XII. §. 11. n. 4.) laufen. Hiebey muß man sich den Grundsatz, daß ein Pferd dem Willen seines Führers gerne folge, wenn es selbigen nur weiß, wohl einprägen, und sich dessen

bey der ganzen Abrichtung nicht nur erinnern, sondern auch auf Mittel sinnen, seinen Willen dem Pferde durch Zeichen und Merkmahle bekannt zu machen.

Prizelius' Bereiter II Th. C. I. S. 150.

§. 4.

Es wird gesattelt.

Nach einiger Zeit wird das Pferd seine Uebung mit dem Sattel zu machen gewohnt. Diesen legt man ihm in dem Reithause mit größester Vorsicht, weil viel gutes und böses davon abhänget, auf.

Prizelius Bereiter II Th. C. I. S. 155.

Da ich den eben angeführten Bereiter noch vielfältig anführen werde, so will ich der Kürze halben den Nahmen des Autors weglassen und mich bloß des Titels, Bereiter, bedienen.

§. 5.

Angeritten.

Nach der gewöhnten Last des Sattels und des Zwanges der Gurten folget die Last des Reiters, mit welcher es bekant werden soll. Diese Handlung, wenn ein Pferd zum erstenmahle beschritten wird, nennet man anreiten; welches nicht minder mit der größesten Behutsamkeit geschehen muß.

Bereiter Th. II C. 1 und 2.

§. 6.

Durch die Gorde geritten.

Ist ein Pferd die Last des Reiters zu tragen gewohnt, und gehet mit ihm willig fort: so muß es mit dem Gebrauch der Zügel bekant werden, wel-

welche bis jetzo in dem Capzaum= und Knebeltrensen=Zügeln bestehen. Es muß nunmehro lernen, daß das Anziehen eines oder des andern Zügels, seinen Weg nach dem Zuge zu richten bedeute, welches ihm durch das Führen durch die Gorde beygebracht wird.

Bereiter II Th. 2 C. S. 165.

§. 7.

Ohne Gorde geritten.

Die Kentniß der Zügel bestimmen es, daß man nunmehro das Pferd ohne Gorde reiten könne. Der fernere Endzweck davon ist, das Pferd schulternfrey zu machen, und es in die Höhe zu arbeiten; welches durch das Traben und stete Anhalten beyder geraden Zügel befördert wird.

§. 8.

Und in den Pilaren gearbeitet.

Dieser Endzweck wird durch die Pilaren geschwinder erhalten und erleichtert.

Bereiter II Th. C. 3.

§. 9.

Verbindung der §§.

Da hier die Rede vom Traben ist; und die Abrichtung zum Zweck hat, den Gang eines Pferdes geschickt einzurichten: so muß dieser Gang in den folgenden §§. erkläret werden.

§. 10.

Haupteintheilung des Ganges.

Der Gang ist auf zweyerley Art einzutheilen:

1. in den natürlichen und künstlichen,
2. in den wahren und fehlerhaften.

§. 11.

Beschreibung der Gänge.

Der natürliche Gang ist, welchen ein Pferd, ohne abgerichtet zu seyn, annimt;

der künstliche, welcher ihm durch die Abrichtung beygebracht wird;

der wahre, welcher den Regeln der Natur und der Reitkunst gemäs ist; und

der fehlerhafte, welcher diesen Regeln zuwider läuft.

§. 12.

Welche zu jeder Art gehören.

Zu dem natürlichen gehören:

1. der Schritt,
2. der Trab, und
3. der Galop.

Zu dem künstlichen:

1. alle Schulen,
2. ein durch die Kunst verbesserter Schritt,
3. ein solcher Trab, und
4. ein verbesserter Galop.

Zu dem wahren zählet man alle zuvor erwehnte Gänge.

Zu dem fehlerhaften:

1. den Paß, (l'Amble)
2. den halben Paß (l'Entrepas)
3. den Mittelgalop (l'Aubin).

§. 13.

Was der Trab sey.

Von den natürlichen Gängen ist der Trab der allernatürlichste; aus diesem entstehen der Schritt

und

und Galop. Als künstlich betrachtet, bestehet er in einer starken, geschwinden, erhabenen, vorwärtsgehenden, und abwechselnden Bewegung zweener in das Kreuz, gegen einander über seyender Füße, welche jedesmal nach abgemessenen zween Zeitpuncten zugleich aufgehoben und niedergesetzet werden.

§. 14.
Der Schritt.

Der künstliche Schritt bestehet in einer langsamen, abwechselnden, wenig erhabenen und vorwärtsgehenden Bewegung, aller nach einander folgenden vier Füße; so daß jedesmal nur ein Fuß in Bewegung ist, und man drey Zwischenzeiten bemerket, wovon die erste und dritte kürzer abgemessen sind wie die zwote.

§. 15.
Der Galop.

Der künstliche Galop bestehet in einer ununterbrochenen, nach drey Zeitpuncten wohl abgemessenen Reihe von Sprüngen; welche das Pferd, in einer guten Stellung wohl beysammen, den Kopf nach der Hand, auf welcher es gehet, mit gebogenen Hanken, auf der Erde, gerade vor sich, machet.

§. 16.
Der Paß.

Der Paß bestehet in einer zugleich geschehenden niedrigen Bewegung beyder auf einer Seite seyenden Füße, welche mit den andern beyden wechseln.

§. 17.
Der halbe Paß und Mittelgalop.

Der halbe Paß ist eine Vermischung von Trab und Paß;

der Mittelgalop aber, von Trab und Galop, so, daß das Pferd mit den Vorderfüßen trabt und hinten galopiret.

Gueriniere Ecol. de Caval. P. II. C. v. A. 2.

§. 18.

Wie der Trab seyn soll.

Der Endzweck des Trabes ist im §. 7 bemerket; und um diesen zu erhalten, soll er entschlossen, entbunden und vereiniget seyn.

§. 19.

Was dazu erfordert werde.

Wenn der Trab der im vorigen §. angegebenen Regel gemäß eingerichtet werden soll: so ist nöthig, daß beym Traben

1. das Pferd von seiner Stellung nichts verliere,
2. mit gleichen Schritten trabe,
3. gehörig durch die Ecken geführet, und
4. im Trabe beständig auf gerader Linie gehalten werde.

§. 20.

Ein Pferd muß nicht zu lange gearbeitet werden.

Niemahls muß ein Pferd durch das Traben, oder durch einen andern Gang, bey der Abrichtung ermüdet werden; sondern es ist vielmehr immer bey Lust und gutem Willen zu erhalten. Man soll deswegen den Zeitpunct der Arbeit abkürzen, und oft einhalten, damit das Pferd Athem schöpfe, und seine Kräfte samle, welches pariren genannt wird.

Bereiter S. 206.

§. 21.

Es muß zurück treten und sich biegen lernen.

Um den Hintertheil des Pferdes biegsam zu machen, lehret man es zurück treten; und damit man es desto williger und beweglicher mache, dem Zug des einen oder des andern Zügels zu folgen: so ist erforderlich, daß es, während dem pariren, fleißig mit der Beugung des Kopfes unterhalten werde.

Bereiter S. 211.

§. 22.

Dieses zu erhalten.

Bey zunehmendem Trabe wird der Kopf des Pferdes mit dem inwendigen Zügel, (Bereiter S. 67.) einwärts, (Bereiter S. 66.) gebogen; es werden öftere Wendungen, (Bereiter S. 65.) welche in kleinen Volten, (Bereiter S. 68.) Kreuz Volten, (Bereiter S. 82.) Wechselungen der Hand auf gerader Linie, (Bereiter S. 72.) bestehen sollen, erfordert, um das Pferd biegsamer zu machen.

§. 23.

Ein Pferd muß auf beyden Händen, das ist, sowol rechts als links, im Trabe und allen übrigen Gängen geritten werden; damit es auf beyden Händen gleich gehe.

Bereiter II Th. C. 1.

§. 24.

Wie der Schritt seyn soll.

Aus dem gehörigen Trabe entstehet ein guter Schritt, welcher dem Pferde am besten im Felde beyzubringen ist. Er soll bey einem Jagd- oder Soldatenpferde stark und geschwind seyn.

## §. 25.
### Abrichtung zum Galop.

Aus dem richtigen Trabe entstehet auch der Galop. (§. 15.) Hiervon ist die Zeit, wenn solcher dem Pferde beyzubringen sey, wohl in acht zu nehmen. Die Beurtheilung des Bereiters muß selbige bestimmen.

Bereiter S. 214.

## §. 26.
### Wie er erhalten wird.

Ein Pferd wird auf zweyerley Art zum Galop gebracht; und zwar lässet man es in den Galop fallen, oder sprenget es dazu an. Er ist zweyerley, nemlich Rechts oder Links; man erhält ihn durch Verhalten der Zügel und durch die Hülfen.

Bereiter S. 84. 85 und 9.

## §. 27.
### Verschiedenheit der Hülfen.

Die Hülfen sind: 1. starke
2. gelinde,
3. zweydeutige.

Bereiter S. 78 und 79.

## §. 28.
### Unterschied des Galops.

Der Galop unterscheidet sich in den Feldgalop und Bahngalop, welcher Unterschied nach dem Gebrauch der Hanken bestimmt wird.

Bereiter S. 122.

§. 29.

Bequemlichkeit und Endzweck des Galops.

Der Galop ist ein bequemer Gang für den Reiter, weil der Mittelpunct der Schwere des Pferdes nur eine geringe Bewegung leidet, welcher noch immer mehr verringert wird, je mehr sich das Pferd auf die Hanken setzet. Aus diesem Grunde muß der Endzweck des Galops nothwendig der seyn, daß es auf die Hanken gebracht werde; woraus denn folget, daß der Bahngalop noch bequemer sey wie der Feldgalop.

§. 30.

Ein Pferd darf nicht von selbst wechseln.

Bey der Anweisung eines Pferdes zum Galop darf es nicht von selbst wechseln; wenn es aber geschiehet, so muß, nach Befinden der Umstände, eine Verbesserung vorgenommen werden.

Bereiter S. 219.

§. 31.

Ein Pferd das Wechseln zu lehren.

Nachdem ein Pferd die Hanken mehr oder weniger gebrauchet, ist die Zeit zu bestimmen, da es angewiesen werden solle, auf die gegebene Hülfen zu wechseln. Dieses kan ihm am bequemsten beygebracht werden, wenn man vermittelst einer geraden Linie über die Bahn von einer Hand auf die andere gehet.

Bereiter S. 226.

§. 32.

Wie weit es hierin gebracht werden solle.

In der Wechselung ist ein Pferd so oft zu üben, bis es durch eine Bewegung der Hand, ohne irgend

eine

eine andere Hülfe zum Wechseln auf gerader Linie gebracht wird, welcher Gehorsam des Pferdes von der Geschicklichkeit des Bereiters das bündigste Zeugniß abgiebt.

## §. 33.

### Es muß gezäumet und zusammen geritten werden.

Die im vorigen §. angeführte Geschicklichkeit des Pferdes erfordert eine Zäumung, welche für dessen Empfindung und Gewächs zuträglich ist, (C. XII. §. 15 bis 19.) mit welcher es gehörig zusammen geritten werden soll; wobey noch zu bemerken ist, daß man sowol das Mundstück als Kinkette auf die gehörigen Stellen lege.

## §. 34.

### Worin das bestehe.

Ein Pferd zusammen reiten, bedeutet, bey dem Gange des Pferdes es dahin bringen, daß es mit seinen Theilen wohl vereiniget den Kopf senkrecht trage.

## §. 35.

### Fehlerhafte Zäumung.

Fehlerhaft ist ein Pferd gezäumet, wenn es in Mangel oder Ueberfluß gezäumet ist.

## §. 36.

### Erforderliche Stücke zu baldiger Annahme der Zäumung.

Nicht alle Pferde nehmen die Zäumung mit gleicher Geschwindigkeit und Gelehrigkeit an; sondern das Gebäude, die Kräfte des Pferdes, die Beurtheilung und geschickte Hand des Reiters bestimmen dessen Fortgang.

Bereiter S. 221.

§. 37.

Die Güte der Hand.

Zu der Güte der Hand wird erfordert, daß sie leicht, weich und stet sey. Was dazu gehöre, lehret der Bereiter S. 98.

Ein Pferd in die Hand richten.

Eine solche Hand ist allein geschickt, ein Pferd in die Hand zu richten und zu bewerkstelligen, daß ein Pferd die erforderliche Anlehnung auf das Mundstück (l'appui à pleine main) erhalte.

Gueriniere Ecole de Cavalerie T. II. C. 4.

§. 38.

Gebrauch der Unterlegetrense bey der Zäumung.

Anfänglich muß man bey dem Gebrauch der Stange die Knebeltrense oder den Kapzaum beybehalten, nachhero aber selbige mit einer Unterlegetrense verwechseln; von deren Gebrauch sehe man den Bereiter S. 124.

§. 39.

Gebrauch der Stangen-Zügel.

Der Gebrauch der Stangen-Zügel ist dem Gebrauche der Knebeltrensen-Zügel gleich.

Er bestehet:

1. in Anhaltung oder Verhaltung eines Pferdes,
2. in Nachgeben,
3. in Rechts und Links wenden. Wie dieses geschiehet lehret der Bereiter S. 101 bis 105.

§. 40.

Die Stangen-Zügel sollen in die linke Hand zusammen gefasset werden.

Um die gesuchte Wirkung durch den Gebrauch

der

der Stangen-Zügel zu erhalten, wird erfordert, daß man sie gehörig in die linke Hand, welches die Zügelhand (la main de la bride) genant wird, allein fasse, und daß man die Handlungen der Faust so einrichte, daß sie natürlich den erwarteten Wirkungen gemäs sind. Die rechte Hand und die Schenkel des Reiters dienen nur, die linke Hand zu unterstützen.

Bereiter S. 94, 95 und 220.

§. 41.

Uebung mit der Zäumung.

Alle Uebungen, zu welchen das Pferd mit der Wassertrense und Kapzaum angehalten ist, müssen mit der Zäumung wiederholet werden; damit es auch mit dieser alles zu machen, und der Wirkung der Zäumung zu folgen angewohnet werde, bis es dahin gebracht ist, daß man von ihm sagen könne: es habe ein gutes Maul.

§. 42.

Die Zäumung machet den Galop vollkommener.

Der Galop wird durch die Zäumung vollkommener gemacht; auch kan man das Pferd leichter und besser zum Gebrauch der Hanken durch selbige anhalten; wozu die Paraden (Bereiter S. 206.) und halben Paraden (Bereiter S. 71.) nützlich sind.

§. 43.

Einem Pferde muß die Scheuigkeit benommen werden.

Bey der bisherigen Abrichtung ist hauptsächlich darauf zu achten, daß ein Pferd mit allen vorkommenden Gegenständen bekant werde, und weder

der Tumult noch Lerm scheue, sondern bey allem beherzt vorüber gehe; zu welchem Ende man es fleißig in das Feld reiten muß.

§. 44.

Verbindung der §§.

Der nützlichste Gang, um den Gebrauch der Hanken einem Pferde zu lehren, ist die Schule, Schulter einwärts. (Epaule en dedans) Diese führet uns auf deren und anderer Schulen Untersuchung.

§. 45.

Schulen und deren Eintheilung.

Schulen (§. 12.) bestehen in künstlichen und regelmäßigen Gängen eines Pferdes. Sie werden eingetheilet: in niedrige, oder Schulen auf der Erde, und in erhabene, oder Schulen über der Erde.

§. 46.

Welche zu jeder Art gehören.

Zu den Schulen auf der Erde gehören:

1. Schulter einwärts, (Epaule en dedans)
2. Kopf einwärts Crupe hinaus, (la Tête dedans, la Croupe dehors sur un cercle)
3. Traverse,
4. Passade,
5. Renverse, oder Volte renversée,
6. Der spanische Schritt, (Passage).
7. Der stolze Tritt, (Piaffe)
8. Pirouette,
9. Terre à terre.

Zu den Schulen über der Erde gehören:

1. Pesade,
2. Courbette,
3. Mezair,
4. Redop,
5. Croupade,
6. Ballotade,
7. Capriole,
8. Le Pas & le Saut.

Diese französische Kunstwörter sind nun einmal bey Schulen angenommen, und lassen sich nicht, ohne daß man unverständlich werde, auf Teutsch geben.

§. 47.

Eigenschaften der Schulpferde auf der Erde.

Zu Pferden, welche man in den Schulen auf der Erde üben will, werden Pferde von erhabener Bewegung und Vermögen erfordert.

§. 48.

Schulter einwärts.

Die Schule, Schulter einwärts, bestehet darin: daß ein Pferd mit hereingebogenen Kopfe und der auswendigen Schulter auf zwey $1\frac{1}{2}$ oder 2 Fuß von einander entfernten parallel laufenden Linien, die inwendigen Füße über die auswendigen setzend, fort gehe, dergestalt, daß der vordere Theil auf der innern, der hintere Theil aber auf der äußern Linie bleibe.

§. 49.

Nutzen derselben.

Die Schule ist die vorzüglichste und nützlichste von allen ein Pferd schulternfrey zu machen und

und es auf die Hanken zu setzen, und kan sie auf geraden, circulrunden oder ovallaufenden Linien geübet werden.

Gueriniere Ecol. de Caval. P. II. Ch. 9.

## §. 50.

### Uebung derselben.

Anfänglich übet man diese Schule in Schritt, nächstdem in Trab, und endlich in Galop. Hierbey gebraucht man die Vorsicht, daß sich ein Pferd im Schrenken nicht trete. Wie die Führung zu veranstalten, lehret der Bereiter S. 234.

## §. 51.

### Kopf einwärts Crupe hinaus.

Die Schule, Kopf einwärts Crupe hinaus, bestehet darinn: wenn ein Pferd mit einwärts gebogenem Kopfe auf zween nach der Verhältniß seiner Länge von einander entfernten parallel laufenden Cirkeln die inwendigen Füße über die auswendigen setzend, fortgehet, dergestalt, daß man von dem Auge des Reiters zwischen den Ohren des Pferdes durch nach dem Mittelpuncte dieser Cirkel allemal einen halben Durchmesser ziehen kann.

## §. 52.

### Nutzen derselben.

Diese Schule trägt zur Entbindung der Schultern nichts bey, wohl aber den Gehorsam des Pferdes zu befördern; und behält man sie, die Reihe der Schulen dadurch zu verlängern, bey.

Man muß sich dabey sehr hüten, daß sich das Pferd im Schrenken die Füße nicht zertrete.

Gueriniere Ecole de Cavalerie P. II. Ch. XI. p. 196.

## §. 53.

### Traverse.

Die Traverse bestehet darinn: wenn das Pferd mit einwärts gebogenem Kopfe, auf zwey in der Länge des Pferdes entferneten parallel Linien dergestalt schrenkend fortgehet, daß es die auswendigen Füße über die inwendigen setze.

## §. 54.

### Folgerungen aus dem Begrif von der Traverse.

Die parallel Linien der Traverse können

1. gerade, oval oder cirkelrund seyn.

2. Muß die auswendige Linie größer seyn wie die inwendige.

3. Ist es nicht thunlich, die Crupe in dieser Schule gegen die Mauer zu stellen, wie Herr Gueriniere in seiner Ecole de Caval. P. II. Ch. XII. verlanget, wenn man eine ganze Volte schließen, und nicht auf derselben Linie wieder zurück gehen will. Ganz unrecht setzet der Autor also die Schule Croupe au Mur an diese Stelle.

## §. 55.

### Anmerkung bey der Traverse.

Das nöthige Augenmerk bey dieser Schule, ist: daß das Pferd mit seinem Hinter- und Vordertheil

theil gleichviel Schritte thun, wenn es auch auf runden Linien gehet, wobey die Schritte des hintern Theils etwas abgekürzet werden müssen, welches eine große Genauigkeit bey der Führung erfordert.

## §. 56.

### Passade.

Passaden bestehen darinn: wenn ein Pferd durch eine Ecke geritten, und die ausgerittene Ecke mittelst einer Traverse gleichsam abschneidet, und wieder auf die zuletzt verlassene Linie kömmt.

## §. 57.

### Repassade.

Die Passaden sind eigentlich nicht unter die Schulen zu zählen; sondern gehören zur Traverse, und sind wie halbe Volten zu betrachten, mittelst welcher man auf die andere Hand gehet. Machet man an dem andern Ende derselben Linie gleich wieder eine Passade, so wird sie Repassade genannt.

## §. 58.

### Renverse.

Die Schule Renverse oder Volte renversée bestehet darinn: daß ein Pferd auf zwo in der Weite des Pferdes Länge parallel laufenden geraden Linien, den Kopf auswärts gebogen, schrenkend, die inwendigen Füße über die aus-

wendigen setzend, fortgehet, und ein Viereck beschreibet.

§. 59.

Folgerungen.

Aus dem Begrif folget:

1. Daß der Kopf in dieser Schule allemal gegen die Mitte der Bahn gerichtet seyn müsse.

2. Daß der hintere Theil, welcher die auswendige parallel Linie beschreibt, einen weitern Weg nehmen müsse, als der Vordertheil.

3. Daß die Schultern in diesen Gang gebunden seyn.

4. Daß es ein unbequemer und schwerer Gang für das Pferd sey.

§. 60.

Worinn die Schwierigkeit dieser Schule bestehet.

In den Ecken findet sich für das Pferd die mehrste Schwierigkeit, selbige gehörig zu bestimmen, da es sie mit dem Hintertheil merklich machen, und einen weiten Umweg nehmen, auch zugleich mit dem Vordertheile gleich viele, obwol sehr abgekürzte Schritte thun muß. Auch der Reiter findet dabey Gelegenheit, seine Geschicklichkeit in Ansehung der Führung zu zeigen.

§. 61.

Spanischer Schritt.

Der spanische Schritt (Passage) bestehet in einem nach Zeitpuncten abgemessenen, abgekürzten, und tactmäßigen Trabe, in welchem das

Pferd

Pferd auf einer geraden, oder zwey geraden parallel laufenden Linien, mit stark einwärts gebogenem Kopfe und Crupe, gehet.

### §. 62.
### Was dazu abseiten des Pferdes und des Reiters erfordert wird.

Diese Schule erfordert nicht nur ein überaus vermögsames, sondern auch eine vorzüglich starke und erhabene Bewegung habendes Pferd; ferner eine besondere Achtsamkeit des Reiters, indem die Schritte mit den Hülfen des Reiters genau übereinstimmen sollen.

### §. 63.
### Wechselung derselben.

Die Wechselung in dieser Schule geschiehet mit meisten Anstande, in einer diagonallaufenden Traverse.

### §. 64.
### Der stolze Tritt.

Der stolze Tritt (Piaffe) ist ein auf ein und eben derselben Stelle bleibender spanischer Schritt. Hiebey darf also das Pferd weder vorwärts noch zurück treten, und wird ihm diese Schule in den Pilaren gelehret, wozu man ein solches Pferd wählet, wie es im §. 62. beschrieben ist, weil sie den Grund zu der Passage leget.

### §. 65.
### Pirouette.

Die Pirouette bestehet darinn: daß ein Pferd auf dem inwendigen Hinterfuß stehend, die zween

Vorderfüße in der Höhe, den auswendigen Hinterfuß ebenmäßig ein wenig von der Erde, einen Cirkel beschreibt, wovon der halbe Durchmesser die Länge des Pferdes ausmachet.

§. 66.

Wie selbige einem Pferde gelehret wird.

Diese Schule wird einem jungen Pferde erst im Schritt, denn im Trab, und endlich im Galop gelehret. Man wählet dazu die vermögsamsten Pferde, welche ihrer Hanken versichert sind.

§. 67.

Halbe Pirouette.

Wenn das Pferd in dieser Schule nur einen halben Cirkel beschreibt, nennet man es eine halbe Pirouette.

§. 68.

Terre à terre.

Terre à terre ist ein Galop von zween Zeitpuncten auf zwo Linien, dergestalt, daß das Pferd die beyden Vorderfüße zugleich aufhebt und niedersetzet, welchen die Hinterfüße auf gleiche Art folgen, wobey es zugleich etwas vorwärts gehet.

§. 69.

Sie erfordert ein vermögsames Pferd.

Da man diese Schulen als eine Reihe von lauter niedrigen Sprüngen ansehen muß: so ist leicht zu erachten, daß sie ein Pferd von vielem Vermögen erfordern.

## §. 70.
### Pesade.

Zu den Schulen über der Erde gehöret die Pesade. Diese bestehet darinn: daß ein Pferd mit seinem Vordertheil, die vordern Schienbeine unter die Arme gezogen, sich auf die Hanken setzend, hoch hebe, ohne daß es mit dem Hintertheile folget, oder aus seiner Stellung weichet.

## §. 71.
### Ist der Grund von allen erhabenen Schulen.

Diese Schule ist der Grund von allen erhabenen Schulen, und wird dem Pferde in den Pilaren beygebracht; nachhero aber muß es selbige, im freyen, ohne auf dem Mundstücke Hülfe zu suchen, bey der Passage, oder am Ende einer Reihe von Courbetten machen.

## §. 72.
### Courbette.

Courbette ist eine erhabene Schule, in welcher sich das Pferd mit seinem Vordertheile hebet, die Knie bey der Erhebung so stark beuget als möglich, die Schienbeine unter die Arme leget, mit dem Hintertheile auf der Erde bleibend vorgreifet, den Vordertheil unterstützet und begleitet.

## §. 73.
### Volten und Linien der Courbetten.

Die Courbetten können auf einer Linie gerade aus, oder auf zween parallel laufenden, oder auch um einen Pfeiler gemachet werden. Hiebey hanget von der Figur der Volte nichts ab.

§. 74.

Mezair.

Mezair ist nichts anders, als eine halbe Courbette, da sich das Pferd nicht so hoch hebet wie in einer Courbette. Im übrigen hat diese Schule alles damit gemein; nur daß man sie nicht auf einen Hufschlag, sondern zur Seite, auf zwey parallel laufenden Linien machen lässet.

§. 75.

Vom Unterschied der drey ersten erhabenen Schulen.

Aus vorigen Beschreibungen wird der Unterschied der Pesade, Courbette und Mezair satsam erhellen, und man selbige nicht leicht mit einander verwechseln.

§. 76.

Redop in Courbetten und flüchtiger Redop.

Wenn man ein Pferd auf zwey parallel Linien courbettiren lässet; so wird es der Redop in Courbetten genannt. Wenn aber ein Pferd in der Traverse galopiret; wird es ein flüchtiger Redop.

§. 77.

Croupade.

Croupade ist ein Sprung, in welchem das Pferd, mit allen vier Füßen unter sich gezogen, von der Erde ist.

§. 78.

Wie sie gemacht wird.

Man lässet das Pferd diese Schule, auf einer geraden Linie, oder im gerade ausgehen machen, nicht aber in den Ecken.

§. 79.

§. 79.

Ballotade.

Ballotade ist ein Sprung, in welchem das Pferd, mit allen vier Füßen unter sich gezogen, zwar von der Erde ist, dennoch aber sich stellet, als wollte es mit den Hinterfüßen streichen, zu welchem Ende es die Eisen zeiget.

§. 80.

deren Führung.

Diese Schule hat mit der Croupade in Ansehung der Führung alles gemein.

§. 81.

Capriole.

Capriole bestehet in dem erhabensten und vollkommensten von allen Sprüngen, in welchem sich das Pferd mit dem Vordertheile so hoch hebt als möglich, die Schienbeine unter die Arme leget, die Crupe gleichfals dergestalt in die Höhe bringet, daß der Rücke des Pferdes in horizontaler Lage sey; wobey es zugleich mit den Hinterbeinen streichet, und die Koten in die Höhe der Crupe bringet, auch nicht weiter als etwa einen Fuß vorwärts wieder niederfällt.

§. 82.

Springer.

Man pfleget ein Pferd, welches diese Schule machet, einen Springer zu nennen, und ist diese Abrichtung nicht so schwer, wie die Wahl eines solchen Pferdes, da jetzo gute und brave Pferde sehr selten zu finden sind.

§. 83.

Le pas & le saut.

Le pas & le saut, ist ein, aus Terre à terre, Courbette und Capriole zusammengesetzte Schule, worinn das Pferd mit Terre à terre den Anfang machet, darauf courbettiret, und die Capriole vollendet.

§. 84.

Ist keine besondere Schule.

Man machet hieraus unrichtig eine neue Schule, da es vielmehr drey auf der Reihe folgende Schulen sind.

§. 85.

Galop gaillard.

Mit noch mehrerer Unrichtigkeit verlängert man die Reihe der Schulen durch den Galop gaillard, welcher darinn bestehet, daß ein Pferd im Galop zu Zeiten einen Sprung mit einmische.

§. 86.

Man kan ein Pferd nicht zum voraus zu einer gewissen Schule bestimmen.

Bey allen erhabenen Schulen kann man zum voraus nicht mit Gewißheit bestimmen, man wolle dieses oder jenes Pferd zu dieser oder jener Schule brauchen; sondern es zeiget sich vielmehr bey dem Unterricht, zu welcher Schule ein Pferd das meiste Geschick und Neigung hat, und hierin muß es unterrichtet und befestiget werden.

§. 87.

Wahl der Pferde zu erhabenen Schulen.

Zu den erhabenen Schulen gehören insgesamt die vermögsamsten, und also kurz geschlossene Pferde.

§. 88.

§. 88.

Turniere.

Zu Uebungen und zur Vergrößerung der Geschicklichkeit des Reiters waren in alten Zeiten die Turniere üblich. Stat deren hat man die Carussels erfunden, die noch im Gebrauch sind.

Abhandlung von den Turnieren. Breslau, 1772.

§. 89.

Carussel.

Ein Carussel bestehet darinn: daß eine Anzahl Reiter, einer nach dem andern, oder mehrere zugleich, in Volten oder Weitausreiten, mit dazu verfertigten Instrumenten, nach gewissen Gegenständen, in vollen Galop, stechen, werfen, hauen, oder schießen.

§. 90.

Instrumente und Gegegenstände dazu.

Die dazu gehörige Instrumente sind:

1. Lanzen,
2. Darden,
3. Degen,
4. Pistohlen.

Die Gegenstände bestehen:

5. in von Pappe verfertigen Köpfen,
6. Ringen,
7. Quintane,
8. Scheiben,
9. hohen und niedrigen Postumenten.

§. 91.

§. 91.

Schönheit desselben.

Die Anordnung eines Carussels, die Zierde der Pferde, und die Geschicklichkeit der Reiter bestimmen die Schönheit dieser Uebung.

§. 92.

Ballets.

Bey Carussels pflegt man auch die Geschicklichkeit der Schulpferde zu zeigen, und lässet Ballets abreiten, worinn die Action der Pferde mit dem Tact der dabey aufzuführenden Musik übereinstimmig ist; welches ein sehr angenehmes Spectakel verursachet.

§. 93.

Wetrennen und Harttraben.

In England hat man das Wetrennen, und in Holland das Harttraben, zu Vergnügungen gewählet.

---

# XIV. Capitel.

## Von der Abrichtung eines Zugpferdes.

§. 1.

Was mit einem Zugpferde zuerst anzufangen sey.

Vor allen Dingen ist mit einem Zugpferde eben das vorzunehmen, was in dem XIII. Capitel vom §. 1 bis 7. gesagt ist. Nur legt man zu Zeiten stat des Sattels ein Geschirre auf, mit welchem es an der Gorde läuft, um das Hintergeschirre gewohnt zu werden.

§. 2.

Unterschied der Zugpferde.

Bey Zugpferden ist der Unterschied zu machen, ob sie zu ganzen Zügen bestimmet sind, oder ob sie Paarweise zur Parade gebrauchet werden sollen. Jene müssen wie ein Feld- und Jagdpferd geritten, diese hingegen durch den Unterricht in gewissen Schulen zu ihrer Vollkommenheit gebracht werden.

§. 3.

Zugpferd zur Parade.

Ein zur Parade abzurichtendes Wagenpferd muß stark auf den Hanken stehen, eine erhabene Action haben, galopiren, und die Schul Mezair machen. Der Galop muß ihnen so gelehret werden, daß das Sattelpferd jedesmal links, das Handpferd aber rechts galopiret, und muß der Galop kurz mit gebogenen Hanken gemacht werden.

§. 4.

§. 4.

Wenn es eingespannet wird.

Wenn ein Pferd die Führung völlig annimmt, wird es während der Abrichtung im Reiten, auch zu Zeiten angespannet.

§. 5.

Das erste Einspannen geschiehet mit Behutsamkeit.

Mit dem ersten Einspannen hat es eben die Bewandniß wie mit dem Anreiten eines Pferdes. Man muß damit sehr behutsam umgehen, weil sonst nicht selten Pferde dahin gebracht werden, daß sie nie ziehen lernen.

§. 6.

Worinn die bestehe.

Zur Behutsamkeit gehöret:

1. daß man ein junges Pferd gegen ein altes spanne;

2. ein ganz leichtes Fahrwerk wähle, wozu auch ein bloßer Schlitten gut ist, weil man nur erst suchet ihm die Zugstränge anzugewöhnen;

3. ein Capzaum, den man einem jungen Pferde auflegt. Hierinn schnallet man eine Gorde, welche ein nebenher gehender Knecht, zum Nothfall, führet;

4. eine genugsame Entfernung des Schwengels von den Koten;

5. daß die Zugstränge und Ringkopel fest angezogen sind: damit die Deichsel an einer zu starken Bewegung behindert werde.

§. 7.

Wagen zum Einfahren.

Man hat zum Einfahren junger Pferde besondere Wagen, welche nicht leicht zerschlagen werden können.

§. 8.

§. 8.
Kutschers Pflicht.

Bey dem Anziehen muß ein junges Pferd nicht den geringsten Widerstand finden; sondern ein altes Pferd ziehet an, und das junge gehet nur mit; wie denn der Kutscher durch Schmeicheleyen das Pferd gewinnen, und bey einer nöthigen Hülfe sich des Peitschenstocks nur bedienen soll.

§. 9.
Erste Zäumung.

Zu Anfange wählet man einen mit Sand oder Erde belegten Platz, damit ein junges Pferd durch das Rasseln der Räder nicht erschröcket werde, und bestehet auch dessen Zäumung nur in einer Wassertrense.

§. 10.
Uebung desselben.

Mit zunehmenden Gehorsam, fähret man bald auf diese bald auf jene Hand, und übet das Pferd in öftern Wendungen und Zurücktreten, damit es den Wagen aufzuhalten lerne.

§. 11.
Die Zügel sollen gehörig gefasset und gebraucht werden.

Bey jedesmaligen Anspannen muß darauf geachtet werden, daß alles richtig und fest sey, und muß der Kutscher die Führung mit regelmäßig gefasseten Zügeln gehörig sanft einrichten, und nicht durch ein übliches Zerren dem Pferde beschwerlich werden.

§. 12.
Gewöhnliche Zäumung eines Wagenpferdes.

Wenn ein Wagenpferd gezäumet werden soll,

wählet man gebogene Stangen, die man gelinde einrichten muß; damit aber die schwere und steife Faust des Kutschers das Maul nicht vor der Zeit unempfindlich mache, schnallet man die Leiten, bey den Lappen, ein.

§. 13.

Der Anfang seiner bestimmten Dienste.

Angespannt lässet man einem Paradepferde seine Schulen über, damit sie, wenn sie ihre bestimmten Dienste antreten sollen, gehörig abgerichtet sind.

E N D E.

Bayerische Staatsbibliothek München